

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri  
**Herausgeber:** Historischer Verein Uri  
**Band:** 21 (1915)

**Artikel:** Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1813 und seine Stellung zur Neutralitätsfrage  
**Autor:** Wymann, Eduard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405542>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 27.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Uri's Kriegsbereitschaft im Jahre 1813 und seine Stellung zur Neutralitätsfrage.

Von Eduard Wymann.

oooooooo

Der unglückliche Ausgang des russischen Feldzuges gab den unterjochten Völkern Europas Mut für den Befreiungskrieg. Noch ein letztes Mal ruhten die Waffen; aber schon am 20. August 1813 gab Landammann Hans von Reinhard in Zürich den sämtlichen Kantonsregierungen durch ein konfidentielles Kreis Schreiben Kenntnis von der am 10. August erfolgten Kündigung des Waffenstillstandes. Zu den bisher einander feindlich bekämpfenden Nationen gesellte sich nun Oesterreich durch eine Kriegserklärung an Napoleon neu hinzu. Das erwähnte eidgenössische Kreis Schreiben enthielt die programmatische Stelle: „Einfach ist unsere Politik; nur das wahre Interesse des Staats leitet unsere Schritte, jede Gefahr von unseren Grenzen, im Innern auch den leisesten Anlaß zum Mißtrauen zu entfernen, dies ist's, was wir wünschen und was wir bewirken sollen.“ Man fürchtete nicht ohne Grund, es könnte unser Vaterland neuerdings, wie 1799, ein Kriegsschauplatz fremder Heere werden<sup>1)</sup>, und die Zentralbehörde begann daher, Maßregeln zum Schutze der Landesgrenzen zu ergreifen.

<sup>1)</sup> Zur Veranschaulichung jener Zeit, die noch lebhaft in jedermanns Gedächtnis haftet, reproduzieren wir eine Originalzeichnung von Dr. R. J. Süsser, die mit Rücksicht auf die Zeit der Entstehung als zuverlässig gelten darf

### 1. Besetzung der Bündnergrenze und militärische Vorbereitungen in Uri.

Am Abend des 2. September oder in der Frühe des folgenden Tages, brachte ein Eilbote wichtige Briefe des Landammanns der Schweiz nach Altdorf, und Läufer Jost Gisler hatte das für den Kanton Tessin bestimmte Schreiben zu ungewohnter Stunde sofort nach Uri weiter zu tragen, wofür ihn die eidgenössische Kanzlei nachträglich mit 18 alten Franken entschädigte. Landammann Reinhard bat in seinem gleichzeitig überfandten Brief die Regierung von Uri, einen Zug Scharfschützen zum Abmarsch bereit zu halten, indem er  $\frac{1}{3}$  des eidgenössischen Kontingents aufzubieten sich veranlaßt gefunden<sup>2)</sup> und bereits 18 Kompagnien nach Graubünden zur Bewachung der Grenzen und Handhabung der Polizei abgeschickt habe. Eine schnelligst in Altdorf zusammenberufene außerordentliche Kommission verfügte schon am 3. September, daß die gewünschten Scharfschützen auf nächsten Sonntag zum Ausziehen vollständig gerüstet, mit zwei Paar Schuhen, zwei Hemden und zwei Paar Strümpfen im Kantonshauptort sich einfinden sollen, um da zu exerzieren, und Montag den 6. September die weitere Anordnung des Kriegsrates zu gewärtigen.

Der Rat dankte am 4. September dem Landammann Karl Bessler „die getroffenen Verfügungen und rein vaterländische Sorgfalt aufs lebhafteste“ und übertrug die weiteren Maßregeln dem Kriegsrat. Dieser verlängerte am 6. September vorderhand den Dienst bis nächsten Sonntag; komme mittlerweile vom Landammann der Schweiz keine neue Aufforderung, so könnten die Scharfschützen dann wieder nach Hause gehen. Inzwischen mußten sie sich aber vom Drillmeister Heinrich Herger im Exerzieren, Laden, Schießen und im Garnisonsdienst unterrichten lassen. Als Sold bezogen nach altem Fuß die näher Wohnenden mit Inbegriff von Erstfeld 5 Bazen und die weiter entfernten 8 Bazen. An Tagen, wo die Scharfschützen Garnisonsdienst zu tun hatten, bezahlte man allen 8 Bazen. Die Verpflegung fiel zu Lasten des Soldaten. Auch die Anschaffung der Montur war Sache des Einzelnen, weshalb die Milizen in ihrem Aeußern fast nur einem bunt

<sup>2)</sup> Eine noch vorhandene Liste sah hiebei folgende Beteiligung vor: Uri 25 Scharfschützen, Schwyz 1 Kompagnie Infanterie (100 Mann), Unterwalden 1 Kompagnie Scharfschützen (80 Mann), Zug 25 Scharfschützen, Freiburg 2 Kompagnien Infanterie (200 Mann), Solothurn 1 Kompagnie Infanterie (100 Mann) und  $\frac{1}{2}$  Kompagnie Artillerie (40 Mann).

zusammengewürfelten Landstürmlerhaufen glichen. Der Kriegsrat gab sich Mühe, diesen Uebelstand zu beseitigen, aber aus finanziellen Gründen konnte man sich nicht dazu entschließen, die gesamte Ausrüstung den Soldaten unentgeltlich zu verabfolgen. Laut Beschluß des Kriegsrates vom 24. Januar 1813 sollte die Mannschaft des ersten Kontingentes bis Mitte März und das zweite Kontingent womöglich bis Michaeli uniformiert werden. Die Militärkleidung bestund aus Rock, Hosen und Gêtres. Wer alte Uniformen kaufen oder andere sich anschaffen wollte, mußte sich laut einer frühern Verfügung am St. Josephstag 1812 auf dem Rathaus darin stellen, um dieselbe anerkennen zu lassen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift verlor der Soldat das Recht, sich auf eine derart billige Weise zu bekleiden. Aber der Kriegsrat zeigte ein mildes Herz und gestattete nachsichtig dem zweiten Kontingent noch am 6. Januar 1814, innerhalb 14 Tagen bei Aidemajor Franz Martin Schmid alte gute Uniformen zu erwerben. Die übrigen mußten das Tuch beim Landseckelmeister J. M. Zraggen, oder bei der hiefür bestimmten engeren Kommission oder beim Landsmajor Jak. Ant. Müller holen und „beförderlich“ bezahlen. Mancher Vaterlandsverteidiger hatte aber die Uniform schon nahezu oder ganz zerschliffen, bevor er die darauf lastende staatliche Hypothek gelöscht. Sofern einer das Tuch rechtzeitig anschaffte und persönlich Dienst tun wollte, wurde ihm der Macherlohn bezahlt. Wer aber am Tage der Revision noch keine Uniform besaß, dem wurde der Macherlohn entzogen und der Säumige außerdem noch zur Verantwortung gezogen, ausgenommen den Fall, daß er dieselbe innerhalb der bestimmten Frist bestellt habe, aber vom Schneider nicht rechtzeitig bedient worden. Seckelmeister Zraggen hatte offensichtlich nicht das Zeug zu einem Tuchkrämer, er verspielte an der Ware und wollte daher nichts mehr mit diesem Handel zu tun haben. Der Kriegsrat beredete ihn jedoch am 21. Februar 1812, mit diesem Artikel sich auch ferner zu befassen, riet ihm, je 10 Stab für 18 Ellen zu berechnen und vergangene und künftige Defizite, eventuell auch den Reingewinn, in die Landesrechnung zu setzen. Als Militärschneider kamen im März 1812 in Betracht Meister Aschwanden, Lauener und Hicklin. Die Scharfschützen mußten den Erstgenannten mit ihren Aufträgen beehren; er war offenbar der tüchtigste und identisch mit Joseph Leonz Aschwanden, der bereits im Oktober 1805 sich zum Schneider des Bataillons Jost von Freuler erhoben sah. Soldaten, die für andere unter die Waffen

traten, hatten sich völlig auf Kosten ihres dispensierten Auftraggebers zu bekleiden.

Laut Verordnung der Kriegskommission Uri vom 21. Juni 1809 bestund die Uniform der Füsiliere aus einem blauen Rock, bis auf halben Schenkel hinabreichend, mit aufgestelltem gelbem Kragen, wenigstens  $2\frac{1}{4}$  Zoll breit, und gelben Ueberschlägen von gleicher Breite, blauem Futter, langen blauen Pantalonsosen, vier Finger über die Hüfte gehend, und kurzen schwarzen Götten bis in die Mitte des Fußes. Als Macherlohn wollte der Geheime Rat am 25. Juni 1809 den Schneidern für die ganze Uniform samt Faden und Garnitur nicht mehr als 3 Gulden bewilligen.<sup>3)</sup> Die aufgestülpten Hüfte wurden nach längerem Zögern erst seit dem Sommer 1809 samt den ledernen schwarzen Krawatten vom Kanton den Soldaten leihweise abgegeben. Seit dem 21. Februar 1812 mußte man aber keine solche Krawatten mehr anschaffen, indem die Kragen so geschnitten wurden, daß sie vorn mit zwei Hasen konnten geschlossen werden. Landsmajor Alois Müller hatte die Schneider zu instruieren. Auf den genannten ledernen Halsschmuck verzichteten die Soldaten jedenfalls gerne, denn er wird sich mehr durch Solidität als durch Eleganz und Bequemlichkeit ausgezeichnet haben. Der Rock zeigte vorn eine Reihe von großen weißen Knöpfen bis auf den zweiten Hosenknoß reichend, und hinten in jeder Falte vier kleine Knöpfe und ein gelbes Herzlein auf jedem hintern Ueberschlag. Das zweite Paar Schuh trug man im Habersack.

Die auf solche Weise ausgerüsteten Füsiliere nannte man auch Linientruppen. Im Gegensatz zu ihnen trugen die leichten Truppen oder Scharschützen einen dunkelgrünen Rock mit aufgestelltem schwarzem Kragen und schwarzen Ueberschlägen, grünem Futter, gelbe Knöpfe und auf jedem hintern Ueberschlag ein gelbes Waldhorn, alles im nämlichen Schnitt wie bei den Linientruppen. Die Hosen waren

---

<sup>3)</sup> Schneider Aischwanden machte den 19. Mai 1809 folgende Angebote: Für ein Röcklein 24 à 25 Bazen oder 2 Gl., für ein Paar Hosen 12 Bazen, (Fournitur dazu 8 Sch.), für ein Gilet 8 à 10 Bazen (Fournitur 7 Sch.), für lange Göttes 8 Bazen, für kleine 7 Bazen (Fournitur 7—6 Sch.). — Schneider Lauener für ein Röcklein, wenn es dauerhaft, 2 Gl., Hosen 15 Bazen, Gilet 10 Bazen, Göttes 8 Bazen. — Schneider Hicklin für Göttes mit Faden 24 Sch., dito mit Kamelgarn 27 Sch., kurze 1 Bazen wohlfeiler. Gleichzeitig bemerkte der Kriegsrat den Refruten, daß nur unformliche Pläzeten nicht als Montur anerkannt werden.

selbstverständlich auch grün. Mit dem Annähen von gelben Knöpfen beeilten sich die Scharfschützen nicht sehr; der Kriegsrat mußte am 21. Februar 1812 wieder daran erinnern. Die ersten allerdings recht bescheidenen Anfänge von Gigerltum finden wir bei den Drill- oder *Exerziermeistern*, deren es im Lande ungefähr 16 gab. Diese wünschten einen längern Rock, einen aufgestülpten Hut, ein Paar Hosen und überhin einen Lohn von 9 Bazen für diejenigen aus den weiter entfernten Dörfern, und 6 Bazen für die nähern. Die Kommission bewilligte am 7. September 1812 den geforderten Sold, aber hinsichtlich Kleidung blieb es beim alten. Dagegen erreichten die Drillmeister beim Kriegsrat am 24. Januar 1813 doch noch die Vergünstigung „falscher Silberchnüre als Distinktion der Wachtmeister.“

Landsmajor und Ratsherr Jakob Anton Müller empfing den 6. September 1813 Befehl zu einer *Anschaffung*; die Mäuse haben jedoch jene Stelle des Protokolls gefressen, welche den Gegenstand näher bezeichnete. Zeugherr Jos. Maria Fauch wurde gleichzeitig beauftragt, zirka 100 Hüte für das zweite Kontingent, zirka 100 Gewehre für ein drittes Kontingent und zirka 75 Weidmesser für die Scharfschützen zu beschaffen. Zu *Offizieren* wurden am 24. Januar 1813 ernannt:

Zum Hauptmann: Julius Müller, Hermenegilds, von Urfern.

Zum Oberlieutenant: Anton Arnold von Altdorf (Stellvertreter Bruder Franz Xaver Arnold).

Zum Lieutenant der Scharfschützen: Heinrich Walker, Zollers in Flüelen.

Zum ersten Unterlieutenant der Kompagnie: David Arnold, Franzen, von Bürglen.

Zum zweiten Unterlieutenant: Ambros Wipflin im Spätach zu Erstfeld (stellte einen andern).

Am 6. September 1813 folgten weitere Ernennungen:

Zum Hauptmann: Dr. med. Karl Franz Lusser.

Zum Oberlieutenant: Joseph Müller.

Zum ersten Unterlieutenant: Joseph Maria Aschwanden von Altdorf (Sr. Josephs).

Zum zweiten Unterlieutenant: Ambros Furger von Erstfeld (den 3. November als Theologe wieder entlassen).

Zum Offizier der Scharfschützen: Lieutenant J. J. Wolleb von Altdorf (für Adalbert Rager).

Zum dritten Aidemajor: Franz Martin Schmid, seit 8. März 1812 Offizier der Scharfschützen.

Es sei gestattet, einige der Genannten hier mit ein paar Strichen zu porträtieren. An der Spitze des kantonalen Militärwesens finden wir zu dieser Zeit (1809—1839) den Landesstatthalter und Landshauptmann *D o m i n i k E p p*, geboren den 23. Dezember 1776 als Sohn des Landeschreibers Anton Maria Epp. Wie der Vater, so trat auch sein überlegener Sprößling in königlich spanische Dienste und wird daher auf einer Ahnentafel „Grenadierhauptmann“ genannt. Sicher ergibt sich indessen aus vorhandenen Briefen, daß Dominik 1805—1807 in Uri als Werbeoffizier für den spanischen Dienst tätig war. Epp wuchs vielleicht schon in seinem nachmaligen Heim (jetzt Erziehungsanstalt) auf und lernte von dort aus im alten schmidischen Stammsitze, also in der Nachbarschaft, die Tochter des Landammanns Joseph Maria Schmid kennen und lieben. Der gestrenge Vater jedoch, der als letzter Landammann des alten Uri mit den Bourbonen während der Revolution nichts gelernt und nichts vergessen, sah mit zopfiger Geringschätzung auf den zielbewußten jungen Mann herab, in dessen Adern zu wenig blaues Blut pulsierte und dessen Gültendrucke zu wenig Umfang und Gewicht besaß. Der Offizier entschloß sich daher kurzerhand, die Herzensfestung nach militärischen Rezepten im Sturm zu nehmen, ließ sich am 8. September 1802 in aller Stille mit der Erwählten „unter dem Herd“, d. h. in der damals noch offenen Krypta der Pfarrkirche zu Bürglen trauen<sup>4)</sup> und ritt dann nach der Ueberlieferung mit dem jungen Weibe über den Klausen nach Wien, um bei einem Dufel, der daselbst Domherr war, Rat und Hilfe zu suchen. Dieser habe dann zwischen Vater und Schwiegersohn eine Versöhnung zustande gebracht und nach Jahresfrist sei das abenteuerliche Paar wieder glücklich heimgekehrt. Diese romantische Erzählung

<sup>4)</sup> Ehregister Bürglen: 1802, 8. Sept. *Mane copulavi praenobilem Dominum Dominicum Epp, filium legitimum Domini Caroli Antonii Epp. p. m. et Dominae Mariae Annae Sartori cum praenobili Domicella Josepha Schmid, filia legitima praenobilis Domini Landammanni Jos. Mariae Schmid et Dominae Aloisiae Weber, cum dispensatione super tribus denuntiationibus et cum licentia Reverendissimi Domini parochi Altorfii, testibus Josepho Arnold et Anna Maria Kündig.* Die Originalporträts dieses Paares besitzt Hr. Landammann G. Muheim, gute von Kaiser in Stans gefertigte Kopien die Familie Oberst Epp. Ein anderes Porträt von Dominik Epp hängt im historischen Museum. Wir reproduzieren die Kopie der Familie Oberst Epp.



Landammann Dominik Epp  
Landeshauptmann 1809—1839, gestorben 1850,





bedarf der Richtigstellung, indem Joseph Dominik Epp, der in Altdorf 1785 mit 4500 Gulden eine Pfründe gestiftet und die Pfarrkirche mit einem kostbaren silberbeschlagenen Messbuch beschenkte, schon am 3. Mai 1791 als spanischer Stiftsherr zu St. Stephan gestorben war. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit einem ältern Bruder Epps vor, der als Pater Ambros im Benediktinerstift St. Gallen lebte und zeitweilig als Vizepräfekt im Namen des Klosters die Herrschaft Ebringen verwaltete und den 20. Januar 1817 als Klosterbeichtiger in Glattburg dahinschied. Die junge Frau Josepha Magdalena, geboren den 21. Februar 1778, in den Altdorfer Salons als Schönheit gefeiert, und den Vater an Talenten überragend<sup>5)</sup>, glaubte auch im neuen Zeitalter auf alt aristokratische Mäxren nicht gänzlich verzichten zu sollen, und bereitete ihrem Eheherrn damit manchen Verdruß. Der Mode und dem Sport huldigend, veräußerte die anspruchsvolle herrliche Dame wiederholt Silberzeug, das ihr Mann wieder nachträglich zurückzukaufen das Vergnügen hatte. Und um dem langweiligen Altdorf häufiger entfliehen und die stillen Nachmittage auswärts totschlagen zu können, ließ sie zu ihrem Gut Spiß in Bürglen eigens eine Straße bauen und wählte diese Stätte zum Ziel- und Ruhepunkt ihrer Spazierritte. Noch im Jahre 1909 konnte man die Namensinitialen des Paares Epp-Schmid über dem eingebauten Kofen in einem Schlafzimmer des ehemaligen Eppschen Hauses sehen.<sup>6)</sup> Die Gemahlin hatte schon früh den Tribut der Sterblichkeit zu zollen, während der Herr bis 1848 sich des Lebens freute. Epp war unstreitig ein fähiger Kopf; namentlich in militärischen Dingen tüchtig und erfahren, eilte er übrigens auch rasch die ganze politische Stufenleiter Uri hinauf, wurde 1813 Landesstatthalter und 1815 und 1816, also in schwierigster Zeit, Landammann, stand an der Spitze des Geheimen Rates und des Kriegsrates, präsiidierte das Kantons- oder Appellationsgericht und die Militärkommission, die Finanz- und Polizeikommission, die Werbskammer, und gehörte auch zeit lebens dem Kirchenrat von Altdorf an. Als Zeichen seiner geistigen Frische und seines allgemeinen Ansehens registrieren

<sup>5)</sup> Mit Rücksicht auf seine mächtige Intelligenz nannte ihn das Volk „den kleinen Landammann“ oder auch den Roggi.

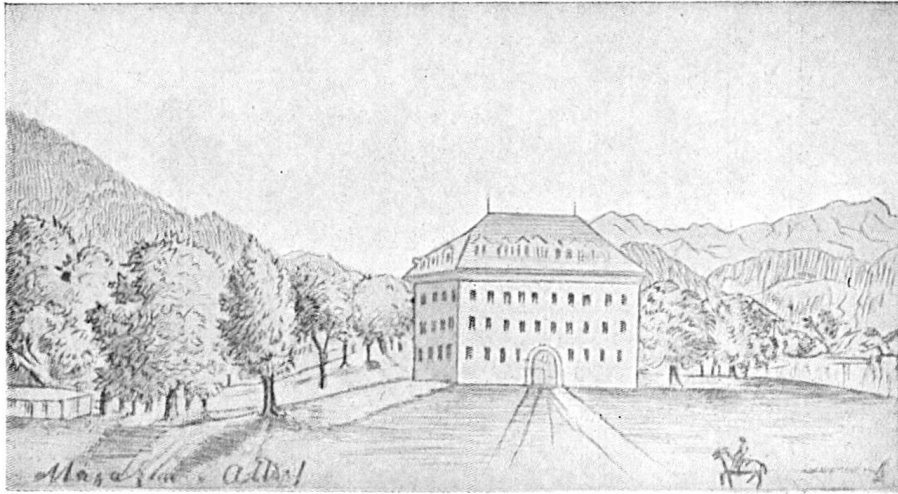
<sup>6)</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Hauses Epp findet sich in der Publikation „Das Bürgerhaus in Uri“. Basel, Helbing, 1910. Von den Amtshandlungen Epp sei hier der Abschluß einer Kapitulation mit Holland im Jahre 1815 erwähnt. Die französische Partei Müller, Arnold, Schmid, hatte sich zuerst dagegen gesträubt.

wir noch seine Wahl in die provisorische Regierung am 12. Dez. 1847. Am Ende des Lebens und hoch in den Jahren stehend, verzichtete dieser um das ernerische Militärwesen verdiente Patriot nicht darauf, ähnlich wie 1815, nochmals aus der trüben, kriegerisch erregten Zeit des Sonderbundes, das ernerische Staatschiff in ein ruhigeres Fahrwasser hinüberlenken zu helfen. Sein steinernes Grabmal steht jetzt im Garten des historischen Museums zu Altdorf.

Mit dem Landshauptmann Epp arbeitete Hand in Hand Joseph Maria Jauch, welcher seit Annahme der Mediationsverfassung im Jahr 1803 bis zu seinem Tode das Amt eines Zeugherrn versah und als solcher zu den vorstehenden Herren gehörte. Das 1733 erbaute obrigkeitliche Magazin oder Zeughaus auf dem Schächengrund war seine Domäne. Landammann Dr. Karl Franz Lusser († 1859) hat in einer Bleistiftzeichnung die frühere Form dieses imponierenden Gebäudes samt der baumreichen Umgebung festgehalten. (Siehe die Abbildung.) Jauch gehörte auch dem geheimen Räte und dem Kriegsrat an, war Präsident der Postkommission und des Spitalrates zu Altdorf und saß auch im Sanitätsrat.

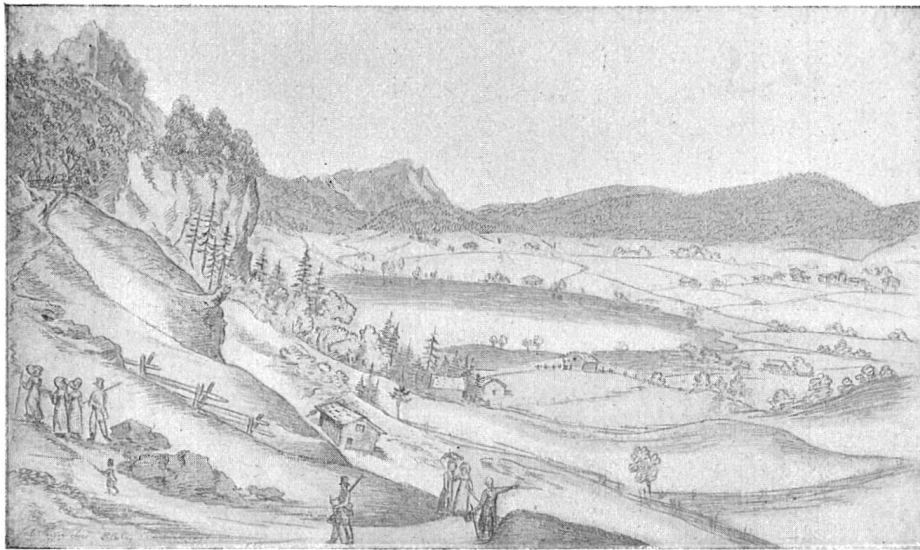
Als Landsmajore begegnen uns öfter zwei Müller, die einander in kurzen Abständen sich in den höchsten Landesämtern folgten. Die beiden Offiziere ehelichten zwei Schwestern Schmid. Jakob Anton Müller, Sohn des Landammanns Jost Anton und der Waldburga Gehrig, geb. 1777, führte am 2. Februar 1806 eine Franziska Schmid, die Tochter des Landammanns Anton Schmid und der Rosa Müller, zum Traualtar. Der Bräutigam wohnte im jetzigen Hause des Hrn. Dr. Vinzenz Müller, wo sich die Oelporträts des Paares erhalten haben. Jakob Anton rückte 1815 zum Landesstatthalter und 1817 und 1818 zum Landammann vor und trug seit 1834 bis zum Sonderbundskriege den ehrenvollen Titel eines Bannerherren von Uri. Selbstverständlich wählte man ihn auch in den geheimen Rat, in den Kriegsrat, in die Sanitätskommission, Postkommission, in die Zentralschulkommission und in den Altdorfer Kirchenrat. Dem 7. und 9. Gericht stand er als Präsident vor. Mit dem Zusammenbruch des Sonderbundes endigte Müllers lange und verdienstliche Laufbahn. Er starb den 21. Sept. 1848.

Alois Müller, geb. 1785 als Sohn des Hauptmann und Landesstatthalters Alois und der Josepha Franziska Schmid, gewann den 7. Januar 1805 eine Vinzenzia Schmid zur Lebensgefährtin. Die



Dr. R. Franz Lusser † 1859.

Das obrigkeitliche Magazin in Altdorf.



Ad. n. d. Dr. R. Franz Lusser 1818.

Der Seelisbergersee, von der Frutt aus gesehen.



Ämter des Landes fielen ihm reichlich zu. Aus einem Ratsherrn wurde 1819 ein Landesstatthalter und 1821 und 1822 ein Landammann, ein geheimes Ratsglied, ein Mitglied der Militärkommission, der Finanz- und Polizeikommission, der Postkommission, ein Präsident des Distriktgerichtes Uri und des Siebner Landgerichtes, ein Mitglied des Ehegerichtes und 1822 ein Landsfähndrich. Im Ammannverzeichnis führt er auch den Titel eines Oberstlandwachtmeister.

Mois Müller hatte seinen Wohnsitz an der Herrengasse im jetzigen Haus des Hrn. Major Dominik Epp, wo er den 6. Jan. 1845 tot im Bette gefunden wurde. Das architektonisch wertvolle Haus ist näher beschrieben und abgebildet im Werke: „Das Bürgerhaus in Uri“, Seite XXXI.

Die ersten zwei Ademajore hießen Florian Flüeler (seit 21. Februar 1810) und Gisler.<sup>7)</sup> Flüeler beteiligte sich 1815 am Zug über die Grenze nach Blamont.

Als dritter Ademajor gesellte sich nun zu ihnen Franz Martin Schmid, ein Sohn des gleichnamigen Seckelmeisters. Geboren 1787, kam dieser 1817 in den Landrat, gehörte auch dem Gemeinderat Altdorf an, und zum Landsmajor vorgerückt, gelangte er später in die Militärkommission, verwaltete gleichzeitig als Vogt die Fideikomnisse Apro und Beroldingen und 1821—1835 als Landseckelmeister die Gelder des Kantons. 1838 vertraute ihm die Landsgemeinde für eine Amtsdauer die Geschäfte eines Statthalters an. Die Wirbel der Sonderbundszeiten hoben ihn noch ein letztes Mal aus der Versenkung empor. Die außerordentliche Landsgemeinde wählte ihn am 12. Dez. 1847 als 15. und letztes Glied in die provisorische Regierung. Dann ging es mit Schmid rasch bergab, da ihm die wichtigste Eigenschaft eines guten Verwalters gefehlt und so starb er fern vom Vaterland als ein ruiniertes Mann in Rempten. Er hatte als Eigentümer im jetzigen Hause des Hrn. Gemeindepräsidenten Emil Baumann auf der Schießhütte gewohnt.

Sein Vorgänger im Landseckelamte hieß Joseph Maria Zgrägen, geb. 1772, einer von den vorsitzenden Herren seit 1808.

---

<sup>7)</sup> Für diese Stelle waren gleichzeitig am 21. Februar 1810 in Aussicht genommen: Jos. Anton Gisler von Altdorf, des Altzollers, und Franz Gisler von Schattdorf. Die Auswahl erfolgte erst später. Das Porträt eines Offiziers Gisler, der in Neapel gewesen sei, kam unlängst von Schattdorf ins historische Museum. Wir konnten bisher diesen Mann nicht identifizieren.

Von Silenen zog er nach Flüelen, erwarb das Schloßchen Rudenz, und gewann durch seine Heirat mit Margarete Zwysig den „Dchsen“. Hier eröffnete der strebsame Mann eine Druckerei und stieg durch eigene persönliche Tüchtigkeit bis zu den höchsten Würden empor. Man trifft denselben im Geheimen Rat, im Kriegsrat, in der Finanz- und Polizeikommission, an der Spitze der Kantonalpaß-Kommission, in der Schiffahrtskommission, in der Susstenberg-Straßenkommission, im Gericht zu Reuß und Schächen, im Präsidium der Viehauflags-Kommission, in der Zentralschulkommission usw. Landammann Dr. K. F. Lusser schreibt von ihm in seinen hinterlassenen Papieren lobend: „Ein talentvoller Mann und sehr guter Volksredner, der sich ganz selbst gebildet hatte.“ An einer andern Stelle meldet Lusser wiederum anerkennend



Dr. Karl Franz Lusser.

von Zraggen, er habe sich vom Sementknab durch die Stürme der Revolution hinaufgearbeitet und sei einer der besten Redner des Landes.“ Dieser amtete 1821—1825 als Statthalter und 1825—1828 als Landammann. Bevor er im Schloßgut Rudenz seine Ausfüll- und Verbesserungsarbeiten vornahm, stand am See noch ein bedeutender Ueberrest der alten Hof- und Befestigungsmauer, welche Landammann Dr. K. F. Lusser 1817 und noch später auf Ansichten von Flüelen deutlich markierte. Der 28. Januar 1844 brachte dem Uermüddlichen das letzte Stündlein und die ewige Ruhe.

Hauptmann Julius Müller von Andermatt, geboren 1789, ehrte in Kaspar Sebastian Hermenegild seinen Vater. Dieser wird im Staatskalender 1819 unter den Landschreibern aufgezählt, obgleich er offenbar als Talschreiber in Urfern wohnte und daselbst

seit 1803 funktionierte. Unser Hauptmann trat 1819 als Repräsentant von Urfern in den Landrat ein, wurde zum Sustmeister in Urfern gewählt, gehörte dem dortigen Distriktsrat und Distriktsgericht an und brachte es 1831 zur Würde eines Lammanns. Seit 1810 mit Dorothea Christen vermählt, schloß Müller 1835 nochmals einen Ehebund mit Veronika Dorothea Christen. Die erste Ehe war mit fünf, die zweite mit sieben Kindern gesegnet.

Oberlieutenant Anton Arnold findet sich 1819 zum Adjutant-Major befördert und sitzt in der Militärkommission. Lieutenant Walker ist nach einer Aufzeichnung von Karl Franz Schmid später als Hauptmann in französischen Diensten gestorben. Lammann Dr. med. Lusser, nahezu ein Universalgenie, Mediziner, Historiker, Statistiker, Geologe, Botaniker, Zeichner, Staatsmann und Soldat zugleich, brauchte diesmal trotz seines Brevets noch nicht auszurücken, nahm aber zweimal an den Sitzungen des Kriegsrates teil. Nach seinen eigenen Notizen begleitete er am 9./10. November 1813 die Freiburger-Truppen nach Amsteg und stellte sich nach Neujahr 1814 in den Dienst eines zürcherischen Militärspitals. Hierauf vertrat er in Bern die Stelle von Dr. Ritz und führte sich dadurch in die Praxis ein. Erst 1815 zog Lusser wirklich ins Feld und machte den Offensivzug nach Blamont mit. Seine Gattin Theresia Müller, eine Tochter des Lammanns Jost Anton und der Waldburga Gerig, versuchte sich oft in gebundener Schreibweise und wartet schon längst auf eine literarische Würdigung durch einen Stammverwandten mit der traditionellen poetischen Ader. Wir treffen Lusser schon früh auch im Malefizlandrat, Gemeinderat und Sanitätsrat. Oberlieutenant Joseph Müller ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Mitglied des Malefizlandrates, spätem Landsekretär und Bauherrn.

Zum Kollegium des Kriegsrates und des Geheimen Rates zählte auch Franz Anton Megnet, der 1806—1808 als Lammann an der Spitze der Regierung stand und nebenbei den vom Vater Johann Joseph ererbten Beruf eines Faktors ausübte. Als Gattin stand ihm Josepha Magdalena Epp zur Seite. Das historische Museum besitzt von Megnet ein Aquarellporträt. Er präsiidierte zeitweise den Sanitätsrat, die Schiffahrtskommission, die Paß- und Expeditionskommission und die Sustenberg-Strassenkommission. Auch im Ehegericht, in der Zentralschulkommission und im Kirchenrat zu Altdorf ertönte seine magistrale Stimme. Als patriotisches Verdienst



darf ihm sein Auftreten zu Gunsten des Zürcherbundes an der beispiellos zahlreichen Extralandsgemeinde vom 26. Februar 1815 auf der Landleutenmatte angerechnet werden. Die Meinungen des Landammann Megnet und Zeugherr Jauch zeichneten sich nach dem Zeugnis von Dr. K. F. Lusser zwar nicht durch Eloquenz, aber durch Energie und Biedersinn und Freimütigkeit vorzüglich aus und machten großen Eindruck. Das Protokoll dieser Landsgemeinde schließt mit den Worten: „Der heutige Tag aber wird in denen Annalen unserer Republik und des eidsgenössischen Vaterlands immer merkwürdig seyn.“

Mit der allmählich wachsenden Kriegsgefahr steigerte sich der Eifer der ernerischen Militärbehörden. Man reihete, was offenbar vorher nie geschehen, sogar zwei *S t u d e n t e n*, nämlich den Theologen Ambros Furger<sup>\*)</sup> und den Philosophen Vinzenz Ramenzind in das Kontingent ein. Dies veranlaßte den bischöflichen Kommissar Anton Devaya am 20. September 1813 auf die üblen Folgen einer solchen Handlungsweise aufmerksam zu machen. Er drückte die Befürchtung aus, es könnten die Theologen im Waffengetümmel die Lust am geistlichen Stande einbüßen und dadurch alle Aufwendungen, welche die Schulkommission, Guttäter und die eigenen Eltern für sie gemacht, verloren gehen, mithin würde auch das Land noch mehr in Gefahr geraten, nicht Landesgeistliche, sondern beinahe nur lauter fremde Priester zu haben. Gegen den Beschluß des Kriegsrates vom 6. September 1813, wonach kein Studierender des vaterländischen Militärdienstes entlassen sei außer jene, die bereits eine der höhern Weihen erhalten hätten, machte Devaya folgende Gegenbemerkung: „Ich muß bekennen, daß es mich schmerzt, zu hören, Schwyz und Unterwalden und die andern katholischen Kantone, sogar die paritätischen Kantone, zwingen keinen Studierten zum Militärdienste, selbst der österreichische Kaiser habe in seiner dringenden Lage die K. K. Beamteten und die Studenten ausgenommen; auch der französische Kaiser zwingt Theologen nicht zum Kriegsdienste; nur im löbl. Kantone Uri habe man für Studenten keine Rücksicht.“

---

<sup>\*)</sup> Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Stammbuchführer Dominik Wipfli gingen mit seinem Vater Joseph Wipfli, geboren 1785, damals nur noch zwei Erstfelder in die Schule, nämlich obiger Ambros Furger, geb. 1789, und Barbara Zurfluh. (1913 zählte die dortige Primarschule 576 Kinder.) Mit einem gewissen Stolz habe er dann oft betont, es sei doch noch aus allen etwas geworden; er selbst wurde nämlich Schulmeister, Furger, Pfarrer († 1876) und Zurfluh, Hebamme.

Auf diese Vorstellung hin entschied der Kriegsrat am 23. Oktober 1813: „Die wirklich die Theologie studieren oder mit erstem Schuljahr selbe antreten werden, sowie die höhern Akademiker (Mediziner oder Juristen) sollen des Militärdiensts der Kontingenter während ihres Studienkurses enthoben sein.“ Dem Studenten Ramenzind, der noch nicht in die Theologie trat und doch um Entlassung nachsuchte, wurde den 3. November eine abschlägige Antwort erteilt, ihm jedoch frei gestellt, einen Ersatzmann zu präsentieren. Statt des entlassenen Theologen Furger erhielt in gleicher Sitzung Franz Kämpf ab dem Ebnet von Bürglen die Ernennung zum zweiten Unterlieutenant. Den 22. November bewilligte der Kriegsrat ferner, Ramenzind von Wassen, der sich in der Theologie befinde, aus der Liste des Piketts zu streichen. Vinzenz Ramenzind, geb. 1789, vollendete wirklich seine theologischen Studien und wirkte von 1818 an als Kaplan in Wassen.

Nachdem Tambour Martin Bär bereits 1809 und 1810 bevollmächtigt worden war, einige Jungen in seiner Kunst zu unterrichten<sup>9)</sup>, wurden am 3. November 1813 auch dem Joseph Suter 6 Neutaler für die Instruktion von drei Pfeifern bewilligt. Das Honorar mußte zweifelsohne sauer verdient werden, weil schon im März 1815 einer der Pfeifer wieder verreiste und von einem andern die Klage erging, er sei sehr ungelehrig.

## 2. Besetzung des St. Gotthard und Aufgebot von 25 Urner Scharfschützen.

Auch in der Schweiz mochte man vernommen haben, daß auf dem Kriegsschauplatz sich eine Entscheidungsschlacht vorbereite; aber den Ausgang des großen dreitägigen Ringens bei Leipzig kannte man noch nicht. Gleichwohl beschloß der Landammann der Schweiz am 19. Oktober 1813, die Grenzwa che um ein Bataillon zu verstärken und daselbe aus den Mannschaften der Stände Schwyz, Frei-

<sup>9)</sup> Geheimer Kriegsrat vom 16. Juni 1809: „Dem Trommer Bär sollen die Silberschnier auf der Montur begutet werden, daß aber für Trommenreparationen usw. nicht fordere.“ Am 2. Juli 1809 setzte der Geheime Rat den Instruktionslohn für Martin Bär auf 10 Neutaler fest. Den 13. April 1811 wird der junge Tambour Gamma, Schreiner, zum Tamburmajor ernannt mit 13 Gl. Fahrlohn und alle 8 Jahre eine Uniform, solle aber nach Zürich in Unterricht geschickt werden. Gleichzeitig werden die jungen Zöglinge Herger, Wyrsch und Pfeizer Weltis Bub als Tamburen angenommen.

burg und Solothurn zu bilden und demselben eine komponierte Scharfschützen-Kompagnie beizugeben. Freiburg sollte den Kommandanten und die Fahne, Uri, Unterwalden und Zug dagegen die Scharfschützen stellen. Uri wurde deshalb ersucht, 1 Hauptmann, 1 Feldweibel, 1 Furiere, 1 Wachtmeister, 2 Korporale, 1 Waldhornisten und 18 Scharfschützen aufzubieten. Dieser Zug hatte sich am 23. Oktober in Altdorf zu sammeln, und trat unter Hauptmann Heinrich Walker, des Zollers in Flüelen, noch am gleichen Tage in eidgenössischen Sold. Der Abmarsch und die Vereinigung mit der Infanterie-Kompagnie von Schwyz und den Scharfschützen von Unterwalden und Zug sollte ursprünglich am 25. Oktober in Altdorf stattfinden und wurde Uri vom Oberstquartiermeister Finsler angewiesen, „für die Fortbringung der Munition und Equipage der ermeldten Truppen von Flüelen bis an den Ort ihrer Bestimmung die nötigen Anstalten zu treffen und zu dem Ende hin die benötigte Anzahl Saumpferde in Bereitschaft zu halten.“ Diese Maßregel wurde aber sofort widerrufen und befohlen, die heimische Mannschaft bis auf weiteres im Kantonshauptort beisammen zu behalten und in den Dienstübungen unterrichten zu lassen. Am 23. Oktober erhielten die Soldaten noch 24 Schilling Vergütung, wurden aber vom 24. Oktober an einquartiert. Den Sold bekamen sie selbst in die Hände, aber die Rationen mußten den Quartierträgern entschädigt werden. Diese Umstände legten die Wahl eines Kantonskommissärs nahe. Sie fiel den 23. Oktober auf Ratsherr und Landsmajor Jakob Anton Müller. Nach Urfern meldete man noch selben Tages, daß nächstens zwei Kompagnien eidgenössischer Truppen dorthin kämen, „und von den Quartiertragenden [mit Hausmannskost] zu nähren seien, denen aber ein Billiges werde begutet werden. Uebrigens sollen einen Commissaire und zwar in der Person des Herrn Ratsherr Peter Furrer aufstellen, der vom Herrn Kantonscommissaire Ratsherr Jakob Anton Müller die nötige Weisung erhalten werde. Auch möchten dem Volk anzeigen, daß die Leute als Eidsgenossen billig halten sollen.“ Gleichzeitig wurde beschlossen: „Sr. Aidemajor Flühler soll die ankommenden Truppen bis Urfern begleiten, in Flüelen empfangen und dann mehrere (so etwa zehn) Tage dort verbleiben, um unsern Scharfschützenhauptmann im Dienst zu leiten und selbst an die Hand zu gehen, doch aber daß die Tage

der Lotteriezählung wieder hier sein solle.<sup>10)</sup> Der eidgenössische Kriegskommissär gab dem Scharfschützenhauptmann eine Geldanweisung von 50 Louisdor bei Schinz u. Cie. in Zürich. So schien alles wohl geordnet und gut vorbereitet. Aber der Kriegsrat hatte vergessen, mit den Launen Urserns zu rechnen. Während man in Uri die Einquartierung als ein notwendiges Uebel ansah und sich in die Zeitverhältnisse schickte, erhob Ursern schon am 25. Okt. Beschwerde, „die Mannschaft, im Fall dorthin käme, in den Quartieren zu nähren“ und entschuldigte sich mit dem Mangel an Fleisch und Gemüse. Der wohlweise Rat von Uri sah daher schon am 30. Okt. sich gezwungen, den eidgenössischen Kriegskommissär Landammann Heer in Glarus zu ersuchen, wegen Fleisch und Brot im eintretenden Falle das Gutfindende anzuordnen. Bei diesem Anlaß schlug man ihm auch vor, daß hier für die Mannschaft 5 Bazen dem Quartierträger begutet werden möchte. Die Haltung Urserns machte in der Landesresidenz und wohl auch beim eidgenössischen Kriegskommissär einen ungünstigen Eindruck, der sich auch in den Aufzeichnungen Dr. K. F. Luffers widerspiegelt.

Kraft eines Ratsbeschlusses vom 30. Oktober<sup>11)</sup> ließ der Kriegsrat, abgesehen von dem schon erwähnten Zug Scharfschützen, die Offiziere des ersten und zweiten Kontingentes, wie bereits angefangen, fernerhin durch einen Landsmajor unterweisen und berief nun auch die Unteroffiziere jeden Grades beider Kontingente ein. Hernach sollte das erste Kontingent für ein paar Tage versammelt und en masse unterrichtet werden und sonach desgleichen dann auch das zweite. Den Offizieren aus den nähern Gemeinden bezahlte man täglich 5 Bazen, den entfernteren 8 Bazen, dem Hauptmann Julius Müller von Ursern aber 8 Bazen schon vom Tage der Ankunft an.<sup>12)</sup> „Uebrigens ist den Herren Offizieren der Wunsch zu eröffnen, daß bei gegenwärtigen Umständen, wo das Land sonst außerordentliche und

---

<sup>10)</sup> Gemäß einem Mandat vom 17. Heumonats 1813 fand zu Gunsten der Centralarmenpflege am 25. Aug., den 22. Sept., den 27. Okt., den 24. Nov. und den 22. Dezember die Ziehung einer obrigkeitlich bewilligten Lotterie statt.

<sup>11)</sup> Der Kriegsrat ist beauftragt, in Betreff der Kontingenter die nötigen Maßregeln zu treffen, daß wenigst 2 auf jeden Fall in Bereitschaft seien.

<sup>12)</sup> Ein Neuthaler = 40 Bazen; ein Brabanterthaler = 39 Bazen oder 3 Gl. 7 Sch. 3 Angster.  $\frac{1}{2}$  Brabanterthaler = 1 Gl. 23 Sch.  $4\frac{1}{2}$  A.  $\frac{1}{4}$  Brabanterthaler = 10 Bazen. 5 Bazen = 16 Sch. oder 71 neue Rp.

schwere Auslagen hat, auf dies Gehalt großmütig Verzicht tun möchten.“

Mittlerweile entschied das Schicksal in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.—18. Okt.) gegen den übermächtigen Korsen. Zuverlässige Kunde vom Ausgang dieser Entscheidungsschlacht scheint erst am 2. November in Zürich eingetroffen zu sein. Am nämlichen Tage gab Landammann Reinhard in einem geheimen Kreis Schreiben den schweizerischen Ständen bekannt, daß er zwei oder drei neue Bataillone werde in Sold nehmen müssen, indem nicht nur wie bisher die Täler Puschlav, Bergell und Misox, sondern auch die nördliche Schweizergrenze und die Juralinie geschützt werden müsse. Andern Tags erklärte auch Oberstquartiermeister Finsler, daß nun der beim Aufgebot vom 19. Oktober beabsichtigte Plan zu verwirklichen sei. Wir lernen denselben etwas näher kennen aus dem Schreiben Reinhardts vom 3. November, das also beginnt: „Bei den gegenwärtigen Umständen habe ich für notwendig erachtet, das Urserental durch einige Kompagnien, welche sich des wichtigen Gotthardpasses versichern und in dieser Stellung die Verbindung mit den übrigen unter den Befehlen des Herrn Oberst Ziegler stehenden eidgenössischen Truppen unterhalten sollen, militärisch besetzen zu lassen. Infolgedessen werden zuerst die zwei, nur aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug hergenommenen Kompagnien am 7. und 8. ds. von Altdorf und einige Tage nach denselben ein paar Kompagnien des Kantons Freiburg, die mit jenen ein Bataillon unter dem Kommando des Herrn Oberstlieutenant Girard bilden sollen, ihren Marsch nach dieser Berggegend antreten.“

Tatsächlich erschienen zwei Kompagnien Freiburger unter den Hauptleuten Ammann und Cailler, die am 9. und 10. November in Waffen für zwei Tage Mundrationen bezogen, während ihr Chef solche nur für einen Tag angeordnet hatte und daher nachträglich auch bloß die Hälfte bezahlen wollte. Außerdem beanstandete Oberstlieutenant Girard noch einige andere Vons.

Menschlich sehr wohlthuend berührt das Schreiben des Oberstquartiermeisters Finsler, welches am 3. November zu bedenken gibt, daß die bereits in eidgenössischem Solde stehende ernerische Mannschaft wahrscheinlich für einige Zeit in eine Landesgegend werde verlegt werden, wo ihnen die rohe Witterung etwas empfindlich werden

könnte, und solle daher der weisen Fürsorge der Landesobrigkeit anheimgestellt sein, diese Leute mit guten warmen Kleidungsstücken beliebig zu versehen, damit sie den Dienst ohne Nachteil und Gefahr für ihre Gesundheit verrichten könnten. Die Scharfschützenkompanie Walker zählte laut einer vorhandenen Rechnung 4 Offiziere und 77 Unteroffiziere und Gemeine. Zu ihnen gesellte sich nach dem 20. Nov. ein Detachement von 18 Mann aus Appenzell Innerrhoden. Es war dies eine außerordentliche Zusammensetzung. Auf Grund der eidgenössischen Militärordnung von 1803 hatte Uri bei Aufgebot des regulären Bundeskontingentes 118 Mann zu stellen, nämlich 1 Kompanie leichte Infanterie (90 Mann), 25 Scharfschützen (ein Zug) und 3 Mann für den Stab.

Vor dem Abmarsch wurden dem Hauptmann Walker aus der Kantonskasse 5 Louisdor verabreicht und dem Hauptmann der Infanteriekompanie 15 Louisdor, um allfällige unvorhergesehene Auslagen decken zu können. Bei der Rückkehr präsentierte Walker für Pret und Auslagen eine Rechnung von 23 Gl. 16 Sch.

Hinsichtlich Bezahlung stellten sich beim Bataillon Girard einige Schwierigkeiten ein. Man gab Gutscheine (Bons) aus, die vom Kommandanten visitiert sein sollten. Weil dies Oberstlieutenant Girard nur mit Beschränkungen tun wollte, so schlug sich der Rat von Uri ins Mittel und bemerkte den 4. Dezember, daß der Kanton sich künftig bei den Durchmärschen mit nichts mehr beladen werde, wenn die fraglichen Bons nicht bezahlt würden.

In dieser kriegsbewegten Zeit waren Eilboten mit wichtigen Staatsdepeschen natürlich keine Seltenheit. Den 6. November sandte beispielsweise Uri einen Eilboten nach Zürich mit jenem Schreiben der Tessiner Regierung, das die Räumung dieses Kantons von den französischen Truppen melden konnte. Landammann Reinhard verdankte am 7. November „die Eilfertigkeit, mit der Uri ihm diese so lange und sehulich erwartete Nachricht zugeschiekt, welche für das gesamte Vaterland ebenso erwünscht als wichtig“ war. An die Gemeinde Silenen erging den 4. Dezember 1813 die Weisung des Rates, „daß jede Estaffette gehörig doch mit möglicher Sparsamkeit besorgen, genaue Rechnung darüber führen und solches von Zeit zu Zeit eingeben sollen, wo man für Erhaltung der Zahlung sorgen werde.“ Anstand und freundeidgenössische Gesinnung gebot, die Ueberbringer von obrigkeitlichen Schreiben entweder beim Kirchenvogt Schillig

(Aldler), bei Arnold im Löwen, Dorfbogt Christen zu Altdorf oder bei Karl Arnold zum Kreuz in Flüelen, auf Kantonskosten zu erquicken.

Aus Großvaters Zeiten, wo die Gewehrläufe weder so rasch noch so gefährlich waren wie heute, stammen folgende Protokollstellen: „Die Mannschaft des ersten Kontingents solle erinnert werden, die Uniformen zu bezahlen, indem der Termin verstrichen sei.“ (3. November 1813.) „Betreffend zwei zum Munitionswagen anzuschaffender Pferde ward beschlossen: Es solle bei unserm Herrn Legationsrat Landschreiber Florian Lusser [in Zürich] Erkundigung eingezogen werden, wie diese Pferde beschaffen und von welcher Größe sie sein sollen, auch ob sie den Truppen folgen oder nur auf einem Standpunkte bleiben müssen.“ (22. Nov. 1813.)<sup>13)</sup>

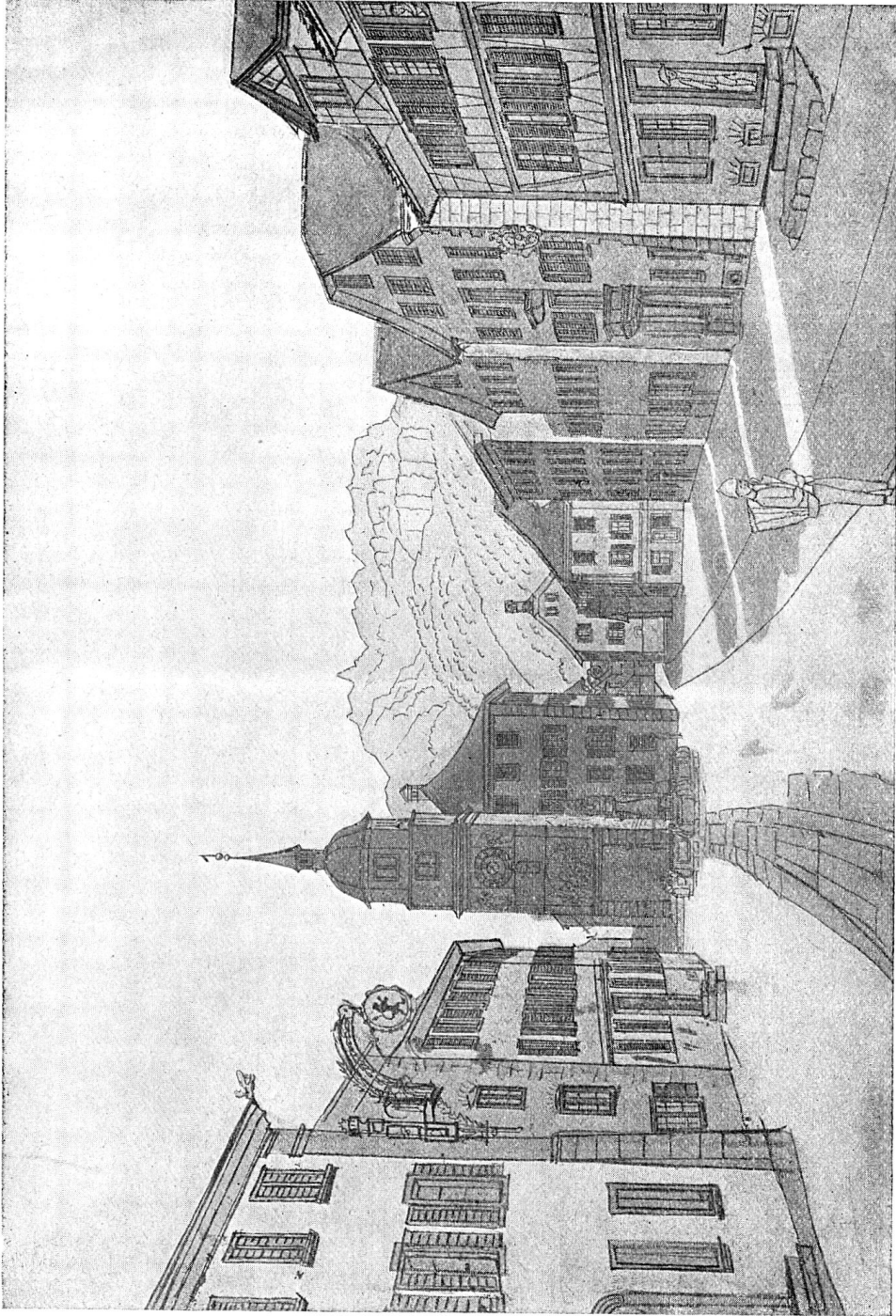
Mit dem gemüthlichen altväterischen Ton und dem gemächlichen Tempo jener Zeit harmonierte vollständig das Straßensbild der Landesresidenz. Mancherorts erzählten noch Ruinen von vergangenen schweren Schicksalstagen, aber viele neue Häuser zeugten bereits wieder von aufstrebendem behäbigem Bürgertum. Der Rathausplatz und die hier einmündenden Gassen trugen aber nicht den aufdringlich kleinindustriellen Charakter von heute. Der geschätzte Landschaftszeichner David Alois Schmid von Schwyz (gest. 1861) hat glücklicherweise von dieser Dorfspartie den kommenden Geschlechtern eine ungemein lehrreiche und ansprechende Skizze hinterlassen.<sup>14)</sup> Keine einzige Fassade ist durch den Ausbruch von Schaufenstern in ihrem ursprünglichen architektonischen Aufbaue gestört. Auch die beiden Wirtschaften Löwen und Ochsen (jetzt Reiserei) begnügten sich

<sup>13)</sup> Von gleicher Gemüthlichkeit zeugen zwei Beschlüsse vom 12. April 1815: „Auf gemachte Einfrage und Bemerkung von tit. hochgeachtem Herrn Zeugherr Jauch, ob der Deckel des großen Militaire-Wagens zu ändern sei, ist es ihm Herrm Zeugherrn überlassen, das Gutfindende zu veranstalten, daß dieser Wagen in gehörig und brauchbaren Stand gesetzt werde.“

„Rücksichtlich der Cartouchen, so Herr Hauptmann Franz Martin Schmid in Luzern zurückgelassen, solle dorthin geschrieben werden.“

Auf die allgemeine Reklamation des eidgen. Oberstquartiermeisters, daß die Kriegsmunition und Wagen nicht allenthalben die beste Beschaffenheit hätten, konnte Uri am 20. Nov. 1813 selbstbewußt antworten, „daß seine Gewehre und der ihm zukommende Munitionswagen gehörig beschaffen und nach eidgen. Fuß eingerichtet seien.“

<sup>14)</sup> Unserer Reproduktion diente ein Exemplar des Kantonsarchives Schwyz als Vorlage. Ein gleichmäßiger bearbeitetes, aber etwas weniger raffiges Stück besitzt Hr. Gemeindepräsident Dr. W. Kesselbach.



David Alois Schmid † 1861

Innenbild von Altdorf zu Anfang des 19. Jahrhunderts.





mit normalen Fenstern. Den Altanen des Koll'schen Hauses fehlen noch die Geländer, und der Löwe kennt einen solchen Ansat überhaupt nicht. Beim Hause von Herrn Regierungsrat Dr. K. Gisler tritt das Fachwerk deutlich hervor. Die Herbergen Adler und Ochsen strecken einander konkurrierend ihre schön stilisierten schmiedeeisernen Wirtsschilder durch die Gassenlichtung entgegen. Das kleine, ehemals vortretende Haus hinter der Reiserei ist mittlertweile verschwunden und hat einem Neubau Platz gemacht. Auf dem 1815 wieder aufgebauten Türmchen erkennt man ein Fresko mit den charakteristischen Figuren der Sempacher Schlacht. Rechts unten erhebt sich der Lasterstein oder Schandpfahl mit dem Halseisen und dem Lasterbänkli.<sup>15)</sup> Die allegorischen zwei Gestalten oben am Türmchen sind ebenfalls verschwunden; man weiß ohne diese, wie viel es geschlagen hat in Altdorf.

### 3. Außerordentliche Tagssatzung und Neutralitätserklärung.

Schon anfangs September hatten eingeweihte politische Kreise die Einberufung einer außerordentlichen Tagssatzung vorausgesehen und erwartet. Der Landammann der Schweiz richtete jedoch erst den 25. Oktober eine bezügliche Einladung an die Kantonsregierungen und setzte als Eröffnungstag den 15. November fest. Landammann und Rat von Uri entboten deshalb mittelst Zirkular vom 30. Oktober, das in allen Gemeinden verlesen worden, „Rat und Landeute“ auf Dienstag den 2. November, um 1 Uhr, auf das Rathaus von Altdorf behufs Wahl der Tagssatzungsgesandten und Bevollmächtigung des Instruktionsrates. Diese Versammlung wählte mit „einheitlicher Stimme“ den wohlregierenden Landammann Bannerherrn Karl Joseph Bessler zum Gesandten, und Landschreiber Florian Lusser zu seinem Legationsrat und Mitgesandten „mit dem Beifügen, daß nach bisherigem Pfad der Instruktions- und Boderrat in Kraft Landrats denen selben die angemessen findende Instruction zu erteilen

<sup>15)</sup> Dr. K. F. Lusser († 1859) bemerkt in seinen historischen Materialsammlungen: „Am Fuße dieses Turms, der als geschichtliches Denkmal betrachtet wird, steht etwas unpassend der Lasterstein mit dem Halseisen. Die Glocke desselben ertönt bloß zum Schrecken, wenn es im Flecken brennt und wenn man einen Verurteilten zum Tode führt. Der Lasterstein wurde im Jahre 1852 von Nachtbuben umgeworfen und gebrochen. Die liberalen Magistraten lachten im Stillen.“ Die zuletzt gebrauchte Lasterbank ist jetzt im historischen Museum aufgehoben.

bevollmächtigt sein solle.“ Der am 6. November versammelte wohlweise Rat genehmigte die in sechs Punkten bestehende Instruktion durchaus „mit dem Beisatz, daß die Gegenstände der Verfügung über Colonialwaaren und Rückrufung aller Schweizermilitairs aus den Diensten der Staaten, die mit Frankreich nicht verbündet sind, zu berühren der Gesandtschaft nach klugem Ermessen und Vorberatung mit andern Gesandten überlassen sein solle. Worüber durch Hrn. Altlandammann Müller namens U. G. Herren den H. H. Ehrengesandten beglückte Reis und gute Verrichtung gewünscht, von wohlregierendem Landammann sehr schön verdankt, ein Blick auf die bedenkliche Lage u. die Wichtigkeit der Sendung geworfen u. sich nebst dem Legationsrat und den andern in hohen Schutz und Wohlwollen U. G. Herren empfohlen wird.“ Selbstverständlich wurde diesen Abgeordneten ein Ueberreiter beigegeben, der in Zürich bei Seckler Hans Jakob Nabholz im Rennweg Nr. 280 wohnte, ganz in der Nähe des Landammann Beflers, den wir bei Dr. David Rahn (Nr. 276) einlogiert finden, während Lusser sich beim jüngern Dr. Schinz im Fröschengraben Nr. 420 behaglich fühlte. Die Tagsatzung erklärte schon am ersten Tage (15. Nov.) die Eidgenossenschaft gegenüber allen kriegsführenden Staaten für neutral und beschloß, die Grenze durch ein Aufgebot von 15,200 Mann zu decken. Eine gedruckte Proklamation, datiert vom 20. Nov., brachte diese wichtige Erklärung dem Schweizervolke zur Kenntnis, eine andere, datiert vom 18. Nov., war für die europäischen Kabinette bestimmt.<sup>16)</sup> Laut Ratsbeschuß vom 27. Nov. wurde die gedruckte Neutralitätserklärung in Altdorf angeschlagen und zum gleichen Zwecke je ein Exemplar nach Glüelen, Amsteg und Wassen, und zwei Exemplare nach Ursern geschickt.

Die außerordentliche Tagsatzung endigte am 26. November und in der Ratsitzung vom 4. Dezember 1813 erstatteten die ernerischen Gesandten sowohl über die Verhandlungen der Tagsatzung als auch über die Verhandlungen mit dem Bischof von Konstanz „vollständigen Bericht und Relation“. Bei ihrer Abreise hatte Karl Arnold in Glüelen den Gesandten und ihren Schiffleuten für 8 Gl. Speise und Trank und für 18 Schilling Stroh in das Schiff gegeben. Arnold zum Löwen versorgte die nämlichen Herren für die Seefahrt mit Material im Betrage von 1 Gl. 16 Sch. Das Taggeld der Gesandten belief sich

<sup>16)</sup> Beide Erklärungen sind abgedruckt in den eidgen. Abschieden, Repertorium 1803—13, 2. Aufl., S. 786—787.

für 14 Tage auf 182 Gl. Die Trinkgelder für Logis in zwei Häusern machten 19 Gl. 2 Sch. Der Ueberreiter forderte an Lohn 47 Gl. 33 Sch., und die Reise samt Kutschen hin und her verschlang 142 Gl. 23 Sch. 2 Angster.

Im Auftrage der Tagsatzung ging sowohl an den französischen Kaiserhof als an die Souveräne von Oesterreich, Rußland und Preußen eine doppelte Gesandtschaft ab, um die Neutralitätserklärung bei den kriegführenden Staaten zur Anerkennung zu bringen. Wie bald zu ersehen, blieben diese Sendungen bei den gegen Frankreich Verbündeten ohne Erfolg.

Durch Schreiben vom 4. Dezember gab Oberstquartiermeister Finsler Kenntnis von den bevorstehenden T r u p p e n d u r c h z ü g e n. Demgemäß traf die Kompagnie Meyer von Solothurn am 7. Dezember, und die Kompagnie Stierlin von Schaffhausen am 10. Dez., aus dem Tessin kommend, in Waffen ein. Das Berner Bataillon von Erlach, aus 4 Kompagnien bestehend, kam über Luzern am letztgenannten Tage nach Altdorf. Es berührte aber den Kantonskommissär höchst unangenehm, noch am 6. Dezember vom Oberstquartiermeister keinerlei Weisungen empfangen zu haben.

Kraft einer Anordnung von Landammann und Rat wurde am Feste „Maria Empfängnis im ganzen Kanton ein allgemeiner B e t t a g mit Aussetzung des hochwürdigsten Guts gefeiert, um von Gottes Güte fernern Schutz über unser Vaterland in dermaligen bedenklichen und ungewissen Zeiten zu erflehen“. Laut Schreiben des Landammann Reinharde vom 11. Dezember trat die ernerische Mannschaft „wegen der besondern, in diesem Augenblick unbequemen Organisation der Kontingentsstruppen“ auf den 1. Januar 1814 ohnehin außer Dienst und der eidgenössische General R. von Wattenwyl entschloß sich gemäß dem zitierten Brief, diese Truppen nächstens zu entlassen, dagegen auf genanntes Datum „zu einem componierten Bataillon e i n e C o m p a g n i e I n f a n t e r i e“ von Uri zu verlangen. Um zur gewünschten Zeit wirklich marschfertig zu sein, sollte die Einberufung schon ein paar Tage früher erfolgen. Zum Hauptmann dieser Infanteriekompagnie wurde J u l i u s M ü l l e r von Andermatt ernannt und seine Wahl am 4. Dezember dem eidgenössischen General bekannt gegeben. Die im Schreiben des eidgenössischen Generals gefallene Bemerkung, Uri habe bisher noch keine Truppen zur eidgenössischen Armee gestellt, empfand man hierorts fast wie eine Beleidigung, wes-

halb ihm am 20. Dezember verdeutet wurde, „daß wir laut Aufforderung bereits 25 Mann Scharfschützen samt dem Hauptmann zu den eidgenössischen Truppen im Kanton Tessin abgegeben.“

Auf Wunsch des Oberstkriegskommissär Heer in Aarau versprach die Regierung von Uri am 20. Dezember, dem Hauptmann Müller beim Abmarsch 800 Franken mitgeben zu wollen. Diese Kompagnie scheint bereits am genannten Tage in Altdorf eingerückt zu sein, mußte aber offenbar nicht mehr ins Feld ziehen, denn zur nämlichen Zeit wurde die Kompagnie Walker aufgelöst und kam auch schon die Kunde von der kompagnieweisen Rückkehr des Bataillons von Erlach aus dem Tessin. Am 31. Dezember verließen wirklich die letzten Berner Milizen den Kanton Uri, um über Luzern nach Hause zu gelangen. Das benachbarte Tessin war daher in diesem Zeitpunkte von allen eidgenössischen Truppen entblößt. Es mochte dies um so weniger bedenklich sein, als nun auch das Wallis seit dem 24. Dez. von den Franzosen geräumt war. Die Kanzlei Ursern versicherte dies dem ernerischen Landesstatthalter mit Brief vom 31. Dezember. Sie hatte diese Eröffnung von einem Mann, der auftragsgemäß bis zwei Stunden unterhalb Brig hinabgegangen. „Das Volk juble und frohlocke, auf gestern abends seien die Alliierten in Brig angefangen und auf selben Tag erwartet worden. Baron Stockalper und andere Herren von gesagtem Orte seien den Alliierten, um selbe zu complementieren, entgegengeritten.“

#### **4. Verletzung der Neutralität und zweite außerordentliche Tagjazung.**

Bisher hatte man schweizerischerseits immer noch gehofft, die Alliierten würden die erklärte Neutralität respektieren. Nachdem sich dieselben aber in einer Stärke von ungefähr 130,000 Mann der Grenze genähert, betraten sie am 20. Dezember bei Schaffhausen und am 21. Dezember bei Basel das Schweizergebiet. Die in der Nähe befindlichen Generale von Bubna und von Langenau teilten dem in Basel kommandierenden eidgenössischen Oberst Herrenschwand in einer Unterredung zwischen Lörrach und Riehen am 19. Dezember, nachmittags 3 Uhr, mit, „daß die alliierte Armee den Befehl erhalten habe, den Durchpaß durch die Schweiz zu nehmen, daß dieser Befehl unverzüglich in Vollziehung gesetzt und daß es nur von dem Benehmen des eidgenössischen Armeekorps abhänge, ob das Land freundlich und mit aller möglichen Schonung oder aber feindselig werde behandelt werden.“ Das einzige,

was noch zugestanden wurde, war ein Aufschub von 24 Stunden. Landammann K e i n h a r d ließ noch um Mitternacht des 20. Dezbr. ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen abgehen und rief gleichzeitig eine außerordentliche Tagsatzung zusammen. Am nämlichen Tage erstattete der eidgenössische G e n e r a l R. v o n W a t t e n w y l in Lenzburg den kantonalen Behörden ausführlichen Bericht über die neuesten Vorgänge. Der Schluß lautet: „Das kleine eidgenössische Armeekorps marschiert in eine r ü c k w ä r t s l i e g e n d e s i c h e r e S t e l l u n g und ich habe die möglichsten Anstalten getroffen, damit die



**Bischöflicher Kommissar Anton Debara,**  
Pfarrer von Altdorf 1805—1836.

beste Ordnung beibehalten werde und die Mannschaft beisammen bleibe. Die Tagesereignisse sind so kummervoll und betrübend, daß ich die Empfindungen meines Herzens verschweige. Bedauern muß ich mit jedem redlichen Schweizer, daß die Neutralität unseres vaterländischen Bodens nicht anerkannt worden.“ Die schweizerische Abordnung richtete bei den alliierten Mächten nichts aus. „Unübersteigliche Hindernisse standen ihren redlichen Bemühungen entgegen. Manches, das als Vorwand gegen die Schweiz gebraucht worden, muß noch jetzt den Verlust der Neutralität tief schmerzen“ (Kreisschreiben vom 24.

Dezember). In der Nacht des 22. Dezember 1813 erhielt die Staatskanzlei Luzern durch einen Eilboten vom Landammann der Schweiz unter anderem je einen Brief an die Regierung von Uri und Tessin, die schon nach einer Stunde an die Kanzlei Uri weiterbefördert wurden mit dem Ersuchen, den einen sogleich an das dortige hohe Standeshaupt abzugeben und den andern mit gleicher Eile und zwar so beschleunigt als möglich auf eidgenössische Rechnung der Regierung des Kts. Tessin zugehen zu lassen.

Auf Grund des Kreis Schreibens vom 20. Dezember versammelten sich Räte und Landleute von Uri am 23. Dezember neuerdings auf dem Rathhause. Man war sich des ganzen Ernstes der Lage bewußt. Landammann Karl Joseph Bessler hielt „eine weitläufige Berichts- und Erklärungsrede“ und verlas „die verschiedenen jüngsthin eingelangten diesfälligen Depeschen.“ Auf Antrag der Kommission wählte die Versammlung mit Rücksicht auf die Tragweite und Schwierigkeiten der Sendung statt zwei diesmal drei Gesandte, nämlich Landammann Bannerherr Karl Joseph Bessler von Wattingen, alt Landammann Landsfähndrich Joseph Anton Arnold<sup>17)</sup> und Landschreiber Florian Lusser. In der Kommissionsitzung des vorigen Tages hatten die Herren ausgeklügelt, daß zwar alles ohne Rückhalt eröffnet, aber die aufgesetzten Instruktionsartikel nicht weitläufig vor der Landsgemeinde behandelt werden sollen und daß die Landleute dem Landrat gänzliche Vollmacht geben möchten, die Instruktion selbständig aufzusetzen und demselben sogar für die Teilnahme am großen Kampf freie Hand zu lassen. Aber die Versammlung

---

<sup>17)</sup> Arnold verehrte dem Lande Uri eine Fahne, die mit Rücksicht auf die große Stickerei in der Mitte das Muttergottespanner genannt und beim Landsgemeindeaufzug noch jetzt gebraucht wird. Das Ratsprotokoll vom 13. Mai 1815 gibt über diese Schenkung folgenden Aufschluß: „Da der tit. hochgeachte Herr Altlandammann und Landsfähndrich Joseph Anton Arnold unserm Kanton mit einem sehr schönen Fahnen eine höchst erfreuliche Schenkung gemacht, so ward hierüber erkannt: Es solle dieses Geschenk angenommen und von der Kanzley ein Diplom ausgefertigt werden, welches Diplom von den hochgeachten Herren Altlandammann Franz Anton Wegnet und Altlandammann und Bannerherrn Karl Jos. Bessler von Wattingen dem titl. hochgeachten Hrn. Altlandammann und Landsfähndrich Joseph Ant. Arnold mit Dankesäußerung für dieses Geschenk überreicht werden solle. Sodann sollen die neapolitanischen Wappen an dem Spieß dieser Fahne in Folge der Zeit verändert und jenes des Kantons und des hochg. Herrn Landammann und Landsfähndrich Arnold gemacht wer-

begnügte sich nicht mehr wie vor anderthalb Monaten mit dem „bisherigen Pfad“, sondern verlangte die Ablefung der zu erteilenden Instruktion „vor dem heutigen Gewalt“. Schon in der Kommissionsitzung oder auf Grund der heutigen Aussprache erlitt der ursprüngliche Entwurf wesentliche Abänderungen. Der Wunsch, die bisherige Verfassung beizubehalten, wurde stärker betont, auf die Wiederherstellung der gemeinen Vogteien verzichtet und der Zusatz: „Sollte aber dennoch das vorige müssen hergestellt werden, so fordern gleich andern unsre Rechte“, gestrichen, weil er entweder selbstverständlich war oder weil man damit die Hoffnungen und die Befürchtungen beider Richtungen angesichts der kritischen Lage in den Hintergrund schieben wollte. Als ob ein Kompromiß stattgefunden hätte, beschlossen die Landleute ferner im vollen Gegensatz zur Haltung vor anderthalb Monaten, Beteiligung am großen Kampfe gegen Napoleon, während man doch in gleicher Saale eben noch seine Mediationsverfassung laut gepriesen.

Weil Landschreiber Karl Florian Lusser 1815 lebhaft für ein Zusammengehen mit den Alliierten wirkte, so ist anzunehmen, daß er bereits schon 1813 diese nämliche Idee verfochten und wesentlich zu den auffallenden Entschlüssen Uri's beigetragen. Lusser, seit 1811 bis zu seinem Tode im Jahre 1824 stets zum Legationsrat oder Nachgesandten Uri's auf die Tagsatzungen gewählt, darf der eigentliche Diplomat des Landes in jener Epoche genannt werden. Nicht nur vermöge seiner Eigenschaft als Landschreiber und Kanzleidirektor, sondern nicht minder auch zufolge seiner persönlichen Eignung, gingen unzählige politische Korrespondenzen, Vertragsentwürfe, Instruk-

---

den und diese Fahne nach dem Wunsch des Herrn Altlandammann und Landsfähndrich Joseph Anton Arnolds, in Zeiten, wo sie nicht wirklich gebraucht wird, immer bey dem ältesten Herrn Landsfähndrich verbleiben.“ Die erwähnte Umänderung erfolgte 1816 und kostete 4 Gl. 30 Sch. Auf der einen Seite der Fahnen Spitze sieht man nun das Landesiegel und auf der andern das Arnoldwappen mit den Worten: „Joseph Anton Arnold, Alt-Landammann und Landsfähndrich, 13. May 1815.“ Dieses Banner war ursprünglich als Fahne für das neugebildete Urnerbataillon bestimmt, daher die Abweichung vom Typ der bisherigen Landespanner. Sie gleicht vollständig den Fahnen der ehemaligen ausländischen Schweizerregimenter. Die Firma Adolph Benziger in Einsiedeln hat sie 1891 und das Frauenkloster Maria Rickenbach (Nidwalden) 1914 erneuert, aber die alte Stickerie nach Möglichkeit beibehalten oder nachgeahmt. Seit Mai 1914 hängt sie im Landratsaal auf dem Rathause.



tionen und Sitzungsprotokolle aus seiner Feder hervor. Um die Arbeiten und Verdienste dieses Beamten besser zu belohnen, schuf die Landsgemeinde vom 1. Mai 1814 zu seinen Gunsten die Stelle eines Kanzleidirektors und Staatsarchivars mit einer Befoldung von 10 Louisdor. In besonderer Weise befaßte sich Luffer auch mit der Visitumsfrage, da Uri in Sachen wiederholt die Geschäfte eines Vorortes führte.<sup>18)</sup> Es mochte diesem vielseitig orientierten Politiker zur hohen Freude und zu nicht geringer Genugthuung gereichen, in jenen denkwürdigen Tagen und kritischen Tagen, an denen die Jahre 1813—1815 besonders reich waren, den Urstand der Eidgenossenschaft im Konzerte der souveränen Kantone vertreten zu dürfen.

Die Gesandten Uri's verreisten am 26. Dezember 1813 nach Zürich und konnten am 27. der Konstituierung der außerordentlichen Tagfagung beivohnen. Diese dauerte bis zum 11. Februar 1814. Zwischen hinein mußten jedoch die Gesandten Arnold und Luffer nebst den Bedienten von Zürich einmal auf Befehl unserer gnädigen Herren nach Hause kommen, was samt Rückreise mit Geferg eine Auslage von 88 Gl. 31 Sch. 3 Angster verursachte. Die übrige Reise samt Kuttschen kostete hin und her 150 Gl. 3 Sch. Die Taggelder stiegen für 48 Tage auf 936 Gl. Das Dienstpersonal in den drei Logis wurde mit einem Trinkgeld von 38 Gl. 10 Sch. beglückt. Der Überreiter bezog als Gehalt 147 Gl., 2 Sch., 3 A., der Bediente 111 Gl. 32 Sch. 5 A. Für Eilboten, Abschriften und das Protokoll der Tagfagung vom 15. November waren 21 Gl. 9 Sch. 3 A. zu bezahlen und Landseckelmeister Joseph Maria Zraggen legte während einer Reise nach Zürich vom 1.—4. Januar 1814 für Schifflohn, Kuttschen und Spejen 58 Gl. 16 Sch. 3 A. aus.

---

<sup>18)</sup> Bei Luffers Tod erschien eine eigene Biographie und ein lithographirtes Bild, das wir etwas verkleinert als Stiftung seines Enkels wiedergeben. Luffer, geb. 1781, war 1803 in die Kanzlei eingetreten, wurde Schreiber des Kriegsrates, des Sanitätsrates, des Reuenergerichtes, des Gerichtes zu Reuß und Schächen und der Viehauflagskommission und Mitglied des Spitalrates. Ueber seinen Wohnsitz beim Frauenkloster siehe das Bürgerhaus in Uri, S. XVI. Luffer agitierte so eifrig für die Beibehaltung der 19 Kantone und Annahme des Zürcherbundes, daß er deshalb von Lieutenant Käslı beschimpft und letzterer vor den Rat zitiert wurde. Mit Luffer hielten die Bekler, Müller und Jauch, während die Arnold, Zraggen und Pfarrer Aschwanden es mit dem Berner Patriziat hielten.

### 5. Sorge für Transport- und Lebensmittel in Uri.

Mit Recht gewärtigte man auf Grund der letzten Ereignisse auch in Uri größere Truppendurchmärsche und suchte nun mit einer für die „gute alte Zeit“ fast unerhörten Energie sich der neuen Aufgabe gewachsen zu zeigen. Ohne die übliche Form trat zu Altdorf unter dem Vorsitz des Landesstatthalters Dominik Epp bereits am 24. Dez. ein R a t s a u s s c h u ß von 12 Mitgliedern samt Landschreiber und Großweibel zusammen, „um provisorisch und zu Verhinderung von Unordnungen einige Anstalten zu treffen, wenn etwa allenfalls ein T r u p p e n m a r s c h durch unsern Kanton statthaben sollte.“ Es wurde nun im Namen des Landes eine K o m m i s s i o n aufgestellt, mit dem Auftrag und der Vollmacht, wegen Fuhrwesen, Heu, Fleisch, Brot, Holz etc. die nötigen Maßregeln und Vorkehrungen zu treffen und zu diesem Zwecke die erforderlichen Verzeichnisse aufzunehmen. Diese Kommission, bestehend aus den Altlandammännern Megnet und Müller, Zeugherr Fauch und den zwei Ratsherren Alois und Jakob Anton Müller, konstituierte sich noch am gleichen Tag und verfügte, daß in jeder Gemeinde zwei Stück Schlachtvieh in Bereitschaft gehalten und von den brauchbaren Wagen und Pferden Verzeichnisse erstellt werden. Jeder Müller sollte 3—4 Mütt Frucht bereit halten und um mehreres sich umsehen. Schon am folgenden Tag, am hl. Weihnachtsfeste, besammelte sich die Kommission neuerdings und „hat auch wegen Zurückhaltung eines Teils von dortigen Pferden und für Bereithaltung einigen Quantums Schlachtvieh mittels eines Briefs die Ordre an U r s e r n abgeschickt, auch diesem Schreiben die vom Obergeneral Schwarzenberg herausgekommene Proklamation und Armeebefehl in betreff der Schweiz beigelegt.“

Auch die Gemeinden entwickelten eine außerordentliche Promptheit. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden meist noch am gleichen Tage beantwortet. Sie bieten in mehrfacher Hinsicht Interesse. Obwohl man an eine vollständige Statistik nicht denken darf, enthalten diese Angaben doch eine ungefähre Uebersicht über den damaligen P f e r d e b e s t a n d. Es geht auch aus diesen Aufzeichnungen deutlich hervor, daß trotz des rückständigen Straßenwesens in Altdorf bei den sogenannten Herren Roß und Wagen zum guten Ton zu gehören schienen. Schon der Aufritt an der Landsgemeinde schien

dies zu fordern. Man wollte offenbar lieber nicht beim bösen Nachbar oder bei einem politischen Gegner ein Pferd leihen und somit den Vorwurf sich ersparen, in fremden Sätteln zu reiten.

### Flüelen.

Karl Franz Arnold, Seckelmeister Jos. Maria Zraggen, Jos. Huser und Joh. Jos. Walker je 2 Pferde und 1 Wagen und „2 Hauth Schlachtvieh seind in Bereitschaft als 1 Stier Ochz bei Kaspar Müller und 1 bei Franz Muheim auf dem Achsenberg.“

Flüelen, den 25. Dezember 1813.

Leonz Huber, Gemeindefchreiber.

Man beachte die reproduzierte getreue Bleistiftzeichnung von Dr. K. F. Luffer mit einer Ansicht von Flüelen aus dem Jahre 1817.

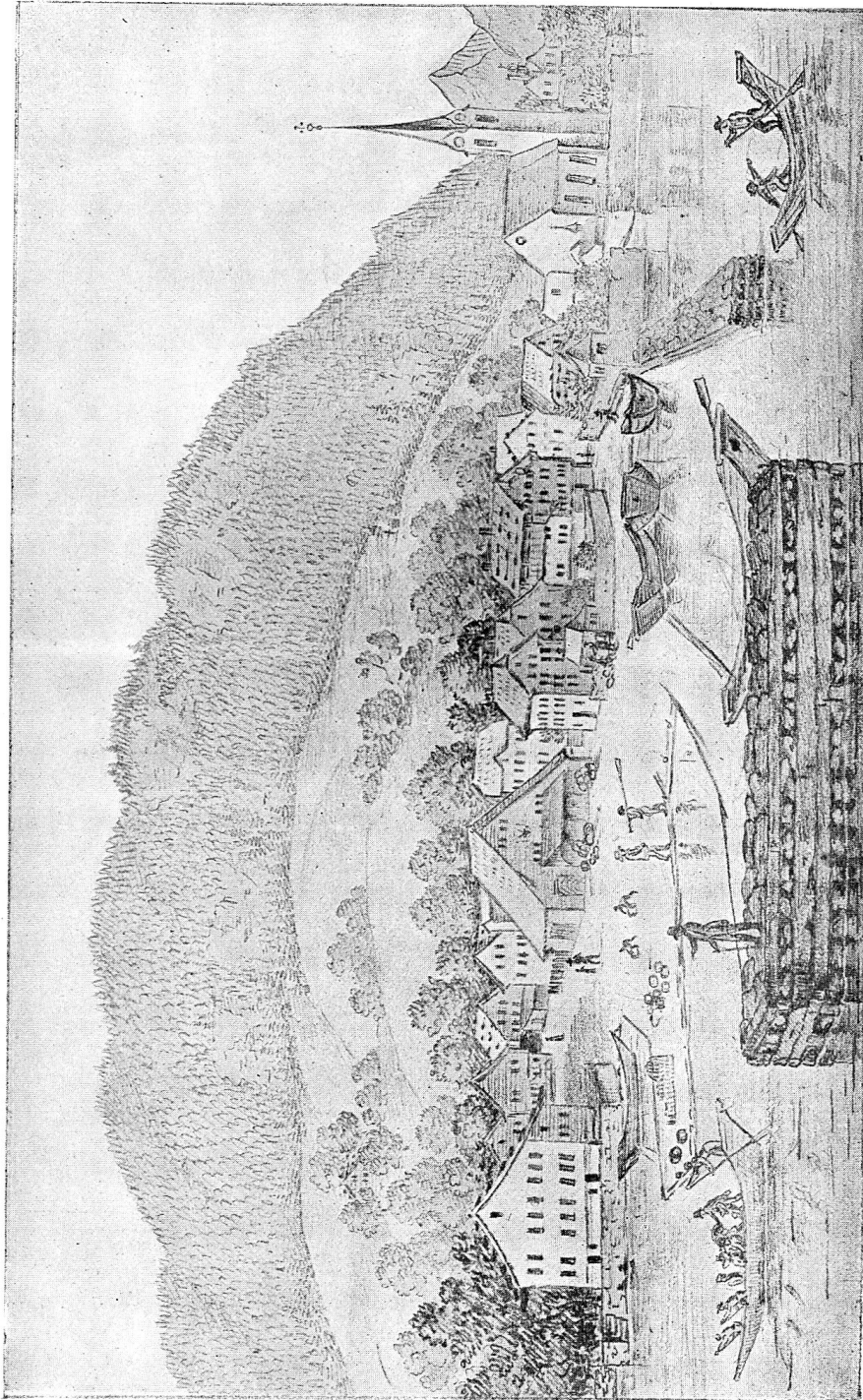
### Altdorf.

„Herr Landstatthalter Dominic Epp und Franz Zweifel kann jeder ein Kuh hergeben für die Gemeinde Altdorf.“

Altdorf, den 27. Dezember 1813.

Gisler, Gemeindefchreiber.“

Landammann Franz Anton Megnet 3 Pferd, 2 Wagen. Landammann Karl Marti Müller 3 Pferd, 1 Wagen (im Notfall 4 Pferd und 2 Wägen). Landammann Arnold 3 Pf. 1 W.; Zeugherr Jauch 2 Pf. 1 Wagen.; Landschreiber Luffer 1 Stall; Ratsherr Alois Müller 1 Pf. 1 W.; Rtschr. Ant. Mar. Schmid 2 Pf. 1 W.; Rtschr. Jak. Ant. Müller 1 Pf. 1 W.; Landesstatthalter Landshauptmann Dominif Epp 1 Pf. 1 W.; Frau Landammann Müller im Huhn 1 Pf., 1 W.; Frau Seckelmeister Schmid 1 Pf. 1 W.; Kirchenvogt Schillig 3 Pf. 2 W.; Kirchenvogt Imholz 1 Pf. 1 W. 2 Ställe; Franz Arnold, Löwenwirt, 2 Pf. 1 W., 2 St.; Joseph Maria Biffig 2 Pf. 1 W.; Fürsprech Gisler 2 St.; Alt Zollner Gisler 1 W. 2 St.; Dorfschreiber Fedier seligen 3 St.; Joseph Anton Biffig 2 Pf. 2 W.; Altdorfvogt Ant. Christen 2 Pf. 1 W.; Ant. Maria Planzer 2 Pf. 1 W.; Franz Schillig 2 Pf. 1 W.; Hirschwirt Joseph Anton Z'berg 3 Pf. 1 W.; Karl Gisler, Kronenwirts sel., 2 Pf. 2 W.; Ratsherr Wolleb sel., 1 St.; Franz Herger, Straßer, 1 Pf. 1 W.; Meister Johann Aschwanden, Schreiner, 1 Pf. 1 W.; Jakob Joseph Stadler 1 Pf. 1 W.; Jakob Hauser 1 Pf. 1 W.; Meister Joseph Schweizer, Müller, 4 Pf. 2 W.; Anton Curti 1 Pf. 1 W. 1 St.; alt Waisenvogt Imhof



Dr. A. Strang Ruffier, 15. Sept. 1817.

Ansicht von Flöien.



1 St.; Ratsherr Megnets sel. 1 St.; Bestäter Kaver Gisler 1 St.; Weibel Franz Schilling sagt, es sei verkauft das Pferd; Wagneister Arnold 1 Stall bei der Landleutenmatte, Kaveri Arnold 2 Pf. 1 W.; Joseph Maria von Mentlen 1 Pf. 1 W.; Hauptmann Kaspar Käsli 2 St.; Franz Gisler auf der Sagen 2 Pf. 1 W.; Alt-Dorfrichter Joseph Maria Serger 1 Pf. 1 W.; Waisenbogt alt Vorsprech Muheim 1 St.; Kaspar Gisler im weißen Haus 1 Pf. 1 W.; Dorfrichter Johannes Bisig 1 St.; Posthalter Kaspar Walker 2 Pferde.

#### **S e e d o r f.**

„Klosterfrauen 1 Wagen und 2 tragende Pferd. Jos. Arnold 1 Wagen und Pferd dazu, nicht wissend, ob tragend oder nit.“

Den 26. Christmonat 1813.

J o s. A l b e r t, Dorffschreiber.

#### **B ü r g l e n.**

Wir haben die Zuschrift vom 25. Dezember heute abends 5 Uhr erhalten. Die 2 Stück Vieh wird Joh. Gisler (Küpfiger) bereit halten.

Fürsprech Arnold 1 tragende Mären samt Wagen; Joh. Jos. Planzer bei der Stägen 2 dreijährige Mären samt schlechten Wagen; Ratsherr Jos. Mar. Planzer 1 Brauchpferd samt Wagen; Joh. Serger, Straßer, 1 tragende Mären; Maria Muoser 1 tragende Stuten; Klaus Albert 1 Stuten; Johann Planzer, Hansen, 1 Stuten; Karl Planzers seligen 2 Stuten; Kaspar Arnold, Staldiger, 1 dreijähriges Märlein; Meister Franz Muoser 1 dreijähriges Märlein; Ratsherr Arnold seligen 1 dreijährigen Münch; K. B. Kaspar Planzer 2 Stuten irgendwo in der Winterung samt Wagen; Joh. Gisler, Briger, 1 Stute; Franz Kämpfen selig 1 Stute. Indessen stehen wir bereit, mit Billigkeit begleitet, jeden bevorstehenden Last in Gottes Namen willig anzunehmen und zu helfen, was von uns kann gefordert werden.

B ü r g l e n, den 25. Dezember 1813, abends 8 Uhr.

S c h e i b e r, Gemeindegreiber.

#### **E r s t f e l d.**

Straßenmeister Johann Ziegler 1 Brauchpferd; die Gebrüder Joseph und Ambros Traxel 2 Brauchpferd und 1 Wagen; Kirchenbogt Heinrich Püntener 1 kleines Wägeli. Mehrers ist deswegen in unser Gemeinde nicht zu wissen.

E r s t f e l d, den 26. Dezember 1813.

J o s e p h F u r r e r, Schreiber.

### Silenen.

Joseph Maria Tresch	3 Pferd und 2 Wagen;
Franz Thaniodt	3 Pferd und 1 Wagen;
Geb Brüder Epp	6 Pferd und 2 Wagen;
Gödeon Pintener	5 Pferd und 2 Wagen;
Franz Maria Zraggen	3 Pferd und 2 Wagen.

Nebst denen sind noch als Saumpferdt  
die Herrn Geb Brüder Epp 5 Pferd  
Herr Franz Maria Zraggen 6 dito.

Das der Rapport nicht eher eingesandt worden, ist die Ursache,  
das die Zuschrift eben heite an gehörige Behörde abgegeben worden.  
So viel in gedrängter Eil durch Expresse von dem Dorfgericht zu  
S i e n e n, den 26. Christmonat 1813.

Für das Dorfgericht unterzeichnet:

W a l k e r, Dorfschreiber.

### Waffen und Göschenen.

W a f f e n.	Franz Anton Walker, Saumpferde 4; Casper Jos. Regli 2; Carlo Mutter 1; Late Gerig 1; des Müllers 1; Mlowis Ditli 1; Ambrosy Wipflh 1; Galy Franz Sama 4; Bonabendura Sama 6.
G ö s c h e n e n.	Joseph Maria Regly, Saumpferde 8; Kaveri Regli 6; Casper Jos. Regli 6; Anton Regli 1.

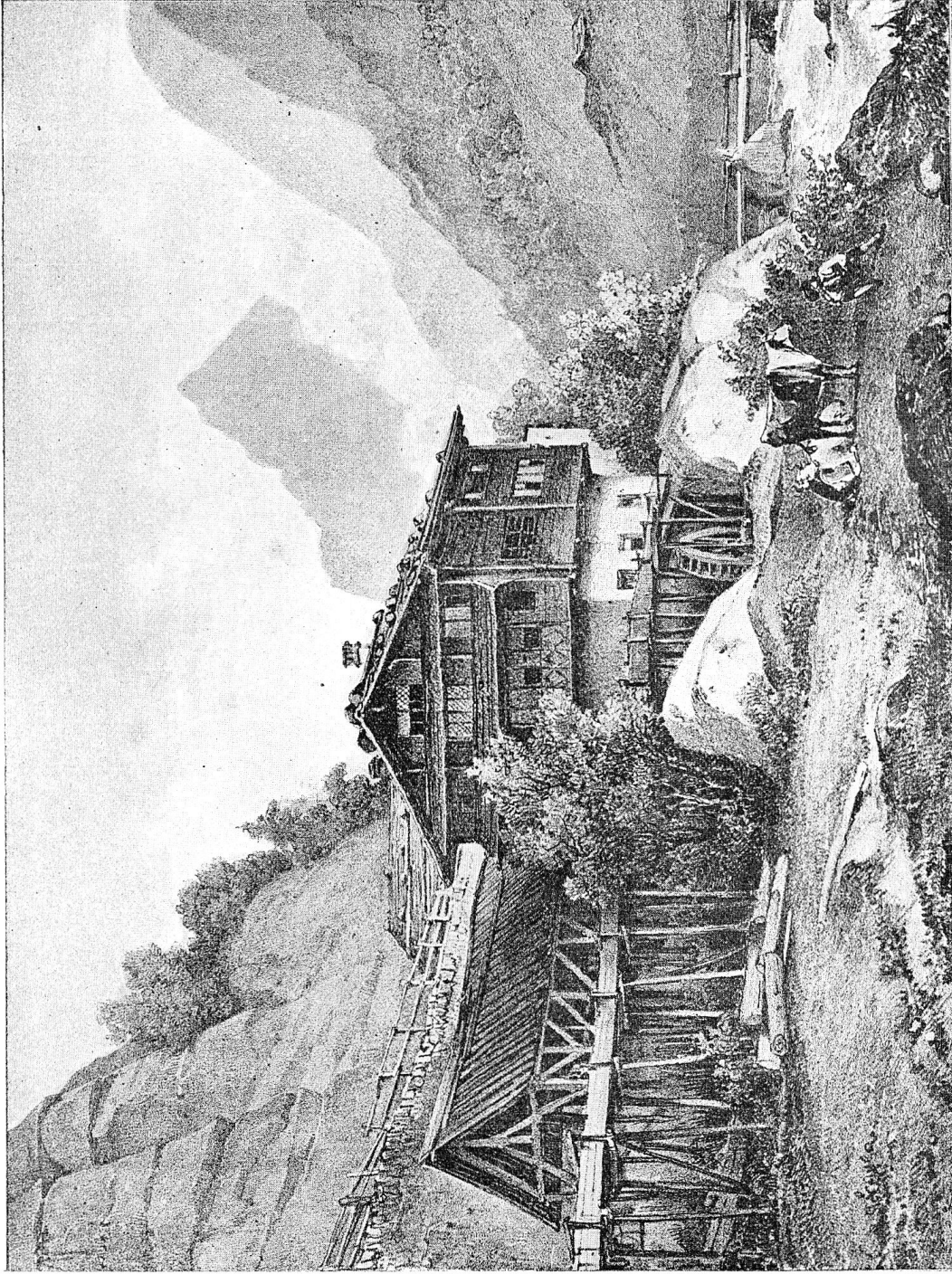
Die mehreren wahren aber nach Belenz.

W a f f e n, den 27ten Xbris 1813.

F. A. W a l k e r, Dorfbogt.

Zu Waffen stund ehemals unter der St. Gotthardstraße eine  
malerische Mühle mit offenem Wasserrad. Sie ist inzwischen abge-  
brannt und wird nur noch als unansehnliche Sägerei fortbetrieben.  
Ihre schönen alten Bauformen sind daher einzig auf alten Stichen  
und Lithographien erhalten. (Siehe eine bezügliche Abbildung in der  
Beilage.) Diese Mühle sollte sich ebenfalls in den Dienst des Vater-  
landes stellen, wie aus folgendem Brief hervorgeht.

A d r e s s e: Dem hochzuverehrenden Herrn Hrn. Joseph Anton  
Jauch, Landschreiber in Uri zu A l t o r f.



Villeneuve del.

Moulin a Schie Près Wasen.

Lith. de Engelmann





Hochzuberehrender Herr!

Auf die vom 24. December von Seite der obrigkeitlich aufgestellten respectiven Commission an mich erlassene Aufforderung, daß ich auf einen allfälligen Truppendurchzug 3—4 Mütt Frucht zur Disposition in Bereitschaft haben soll, um solches auf den ersten Bericht mahlen zu können, muß ich, um mich nicht durch sträfliches Stillschweigen einer Verantwortlichkeit schuldig zu machen, der respectiven Commission die nöthige Anzeige thun, daß ich zu Winterszeit sehr oft, weil der Maïenbach<sup>19)</sup>, dessen Wasser ich zur Mühle brauchen muß, auch bei nicht großer Kälte zugefrieret, nicht mahlen kann, wie es wirklich diesen Winter, ob er gleich sehr gemäßiget ist, schon ein paar Mahl der Fall war. Es könnte sich also leicht ereignen, daß dieser Fall eben auch zur Zeit eintreten dürfte, da die Truppen durch hiesigen Canton ziehen, welches dann allerdings eine leidige Unordnung veranlassen würde. Daß ich aber so viel Frucht, den Mütt zu 12 Pfund Krüsch, zum Voraus mahle, wird die respective Commission aus der Ursache nicht fordern, weil ich sonst bei nicht erfolgreichem Durchmarsche anschaulich großen Schaden leiden müßte, indem nämlich solches Mehl hier gar nicht verkäuflich wäre.

Die respective Commission wird demnach höflichst gebethen, diese Anzeige gütig aufzunehmen und der Ueberlegung zu würdigen. Sollte es Ihr hernach belieben, dießfalls andere Anstalten zu treffen oder mir weiter zu befehlen, so werde ich allezeit mich gehorsamst darnach zu fügen wissen. Ich habe die Ehre, mit ausgezeichnete Achtung zu seyn des hochzuberehrenden Herrn ergebenster Diener

W a s s e n, den 27. Xber 1813.

M a r z e l K a m e n z i n d, Müller.

### U r j e r n.

A d r e s s e : An die wohlbestellte Kanzley des Cantons Uri,  
A l t o r f.

Schätzbarhreste liebe Herren und Freunde!

Wir haben von unserm Thalamman den Auftrag, auf Ihren vom 25ten d. M. Erlassenen Ihnen zu melden, daß in hier auf Ihre

<sup>19)</sup> In der Nähe dieses Maïenbaches oder Mühlebaches führt eine steinerne Brücke über die Reuß, die auf einem Kupferstich Dessiné par le Barbier, gravé par Dambrun, die schwer verständliche Unterschrift trägt: Pont sur la Russ près le village de Multiback dans le Canton d'Uri. Statt Multiback sollte es natürlich heißen M ü h l e b a c h.

beste Einrathung bey etwanniger Durchpaßierung fremder Truppen alle mögliche Vorkehrungen getroffen worden seyen. Da wir hier aber mit Brod sehr übel versehen sind, so wollen wir Sie ersucht haben, uns in ereignendem Falle mit solchem zu versorgen und würden für best thunlich erachten, wann auch ohne gebakenes Brod auch einige Mütth Mehl für Vorsorge dann hieher geschickt würden. Wir wollen aber hoffen, daß diese Durchpaßierung unsern Canton nicht treffe.

Anbey versichern wir Sie unserer stäten Hochachtung, Freundschaft und Diensteswilligkeit.

U r s e r n, den 27. Xber 1813.

Für die Kanzley  
H. M ü l l e r, Thalschreiber.

Ueber die Zahl der Pferde und Wagen, die U r s e r n bereit stellte, fehlen jegliche Angaben; die Seegemeinden Sifikon, Bauen, Zsenthal und Seelisberg wird man in Sachen unbehelligt gelassen haben. Ob das Schächental, sowie Attinghausen und Schattdorf von einer Requisition verschont geblieben, oder ob nur die bezüglichen Akten fehlen, wissen wir leider nicht.<sup>20)</sup> Unter den Gemeinden aber, welche Befehl empfangen, Kriegsfuhrwerke in Bereitschaft zu halten, fällt bei näherer Betrachtung sofort die sehr ungleiche Beteiligung auf. Das größere oder kleinere Maß des guten Willens oder die Qualitäten des Gedächtnisses bei den Herren Dorfrichtern und Gemeindefchreibern reicht nicht hin, diesen außerordentlichen Unterschied zu erklären. Es ist vor allem der Umstand in Betracht zu ziehen, daß einzelne Dorfschaften sich viel stärker mit dem Warentransport über den Gotthard befaßten als andere, wobei nicht die Zahl der Bevölkerung, sondern die örtliche Lage ausschlaggebend war. Wie unendlich vieles hat sich seit 1813 geändert. Eine Gegenüberstellung von einst und jetzt bietet mehrfache Ueberraschungen. Die Bevölkerung hat sich im Laufe von hundert Jahren mehr als verdoppelt, die Zahl der Pferde aber ist sich in der Gesamtheit nahezu gleich geblieben, trotzdem die Zählung von 1813 eine lückenhafte genannt werden muß. Die Zählung von 1815 zu

<sup>20)</sup> Gemäß einer gedruckten Liste, welche den Viehstand des Bezirkes Uri auf den 1. Mai 1815 angibt, besaßen die genannten vier Seegemeinden gar keine Pferde, Spiringen dagegen 3 melche und 7 galte Pferde, Unterschächen 2 melche und 3 galte, Schattdorf 7 melche und 34 galte und Attinghausen 4 galte Pferde.

handen der Viehauflags-Kommission war eine weniger hastige und daher ohne Zweifel auch eine vollständigere. Die Zahl von 284 Pferden statt der 162 im Jahre 1813 redet deutlich genug. Altdorf und Flüelen wiesen nur zwei Jahre später einen doppelt stärkeren Bestand auf. Einzig Silenen krebste zurück.

Gemeinden	Bevölkerung		Wagen	Pferde			
	1811	1910		1813	1813	1815 melche	1815 galte
Altdorf	1623	3837	38	58	21	115	95
Bürglen	1030	1841	4	17 <sup>22)</sup>	9	29	10
Erstfeld	764	3154	2	3	—	10	9
Silenen <sup>21)</sup>	1780	3074	9	31	1	27	9
Wassen	900	1025	?	21	—	26	10
Göschenen	340	859	?	21	—	22	25
Seedorf	250	412	2	3 <sup>22)</sup>	—	6	1
Flüelen	517	1079	4	8	3	16	16
	7204	15,281	59	162	33	251	175

Der am Tage der Unschuldigen Kindlein (28. Dezember) versammelte Landrat genehmigte nachträglich die Vorkehrungen des provisorischen Ausschusses und bestätigte sämtliche Mitglieder mit Ausnahme des Rats Herrn Alois Müller, der vielleicht auf eine Wahl verzichtete oder nur aus Versehen im Protokoll fehlt. Diesen bisherigen Mitgliedern fügte der Landrat für den Bedürfnisfall neu hinzu die Rats Herren Alois Gisler, Johann Furrer, Anton Marti und Franz Maria Zraggen von Silenen. Die Ernannten bekamen *Vollmacht* „sowohl wegen Verpflegung, Transport als anderem das nötige zu verfügen und anzuordnen.“ In Rücksicht auf die bedenklichen Zeitumstände, auch zu Handhabung der guten Sitten und auf den Antrag der hochwürdigsten Geistlichkeit vom 16. Dezember<sup>24)</sup> ward in der näm-

<sup>21)</sup> Die Filialen Amsteg, Gurtmellen und Bristen inbegriffen.

<sup>22)</sup> Die Stuten inbegriffen.

<sup>23)</sup> Brauch- und Luxuspferde mit Ausschluß der Pferde unter 4 Jahren und der Stuten. Das gesamte Pferdmaterial betrug am 21. April 1911 im alten Land Uri 240, in Ursern 140 Stück. Ein beachtenswerter Beschluß zur Hebung der Pferdezucht ist an zweiter Stelle unter den Aktenbeilagen zu finden.

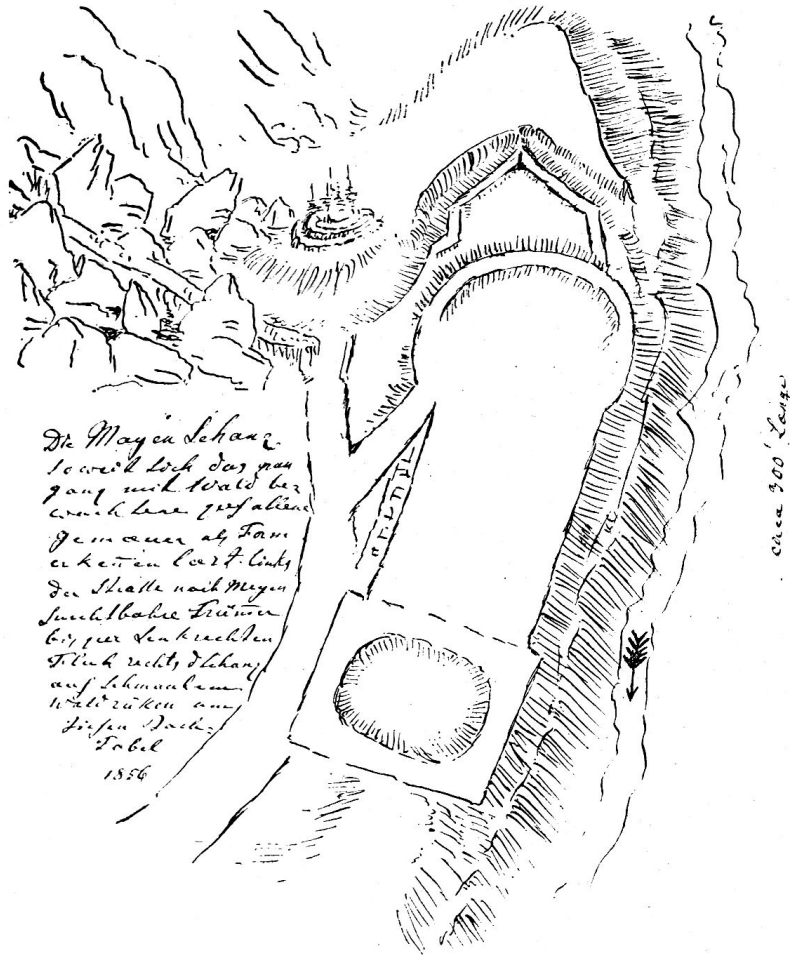
<sup>24)</sup> Gründe des Priesterkapitels: „Die Not der Armen, die bis zur Verzweiflung geht, ist jedermann bekannt und jedermann weiß, wie sehr der größte Teil der Bauersleute in unserm Lande leide.“ Es war Heumot.

lichen Sitzung gleich zu Anfang erkannt und beschlossen, „daß für das ganze angehende Jahr das T a n z e n sowohl in Wirts- als Partikularhäusern, sowie auch das Masgeradengehen gänzlich verboten, sowie auch die nächtlichen Schwärmereien, und daß die Wirtshäuser um 9 für die hiesigen beschlossen seyn, alles bei hochobrigkeitlicher Bestrafung und Buße, so schon aufgesetzt worden. Ingleichen solle man mit der hochw. Geistlichkeit sich besprechen, wie öffentliche A n d a c h t e n und Gebeter eingeführt werden möchten, um die göttliche Güte und Barmherzigkeit für das liebwerte Vaterland zu erwerben.“

Auf eine Eröffnung des Landammanns vom 4. Dezbr. 1813, daß der U r i = R a u e n in schlechtem Zustand sei und daß man Schiffbruch zu leiden Gefahr gehe, falls solcher überladen wurde, verfügte der Rat, es sei genannter Rauen, der schon über die gewohnte Zeit gebraucht worden, außer Aktivität zu setzen und der Seckelmeister beauftragt, in Verbindung mit dem Rauenmeister darüber zu wachen, daß die Ersatzschiffe auch nicht überladen werden. Ungeachtet dieser amtlich nachgewiesenen Rückständigkeit in ihren Betriebsmitteln, beeilten sich die Flüeler Fuhrleute auf der andern Seite sehr, bereits am 15. Januar 1814 beim Räte von Uri auf möglichst prompte Bezahlung der Truppentransporte zu dringen und die Regierung übernahm es, das Gesuch durch ihren Gesandten in Zürich an den eidgenössischen Kriegskommissär Heer oder sogar an den Landammann der Schweiz weiter zu befördern.

Krieg und Teuerung sind stets eng verschwistert. Auch in Uri machte sich diese Allianz bemerkbar, obgleich das Kriegstheater ziemlich weit entfernt lag. Die P f i s t e r und M ü l l e r mit Meister Johann Joseph Jauch und Kaver Arnold von Altdorf an der Spitze, erklärten den 31. Dezember 1813, mit dem obrigkeitlichen Preisanschlag nicht bestehen zu können, ja sie drohten sogar, ihr Gewerbe einzustellen. Die Mehl- und Brotkommission war aber von der Notlage dieser Gilde keineswegs überzeugt, so daß der Rat am 8. Januar 1814 auf ihren Antrag nur eine Preiserhöhung von 3 Angster bewilligte und daran noch die Bedingung knüpfte, „daß sie gutes Mehl und Brot in gehörigem Gewicht und Maß ausgeben und verkaufen sollen, widrigenfalls die Confiscation über solche Waar verhängt, auch von heut aus beschloßen sein solle, daß die Fehlbaren sehr scharf und empfindlich hiefür bestraft werden sollen.“ Von dem Ernst der Differenzen zeugt sodann die Maßnahme des nämlichen Rates, welcher die

Mehl- und Brotkommission „mit der unbeschränkten Vollmacht verfab  
gutfindenden Falls eine Mühle und Bäckerei anzukaufen, um nicht  
von allfälligen Erpreßungen der Pfister und Müller abhängen  
zu müssen.“



**Die Schanze im Maiental,**  
aufgenommen von Dr. R. Franz Luffer.

**Legende:** Die Mayenschanz, soweit sich das nun ganz mit Wald bewachsene,  
zerfallene Gemäuer als Form erkennen läßt. Links der Straße nach Mayen  
furchtbare Trümmer bis zur senkrechten Fluh, rechts die Schanz auf  
schmalen Waldrücken am tiefen Bachtobel. 1856. — Circa 300 Fuß Länge.

## 6. Ende der Mobilisation.

Zum Glück wiederholten sich die Ereignisse von 1799 nicht mehr.<sup>25)</sup> Der Kanton Uri blieb von fremden Truppen verschont, nur einige *Deserteure* nahmen auf ihrer Flucht den Weg durch das Reußtal, jedenfalls um als Naturfreunde das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Der eidgen. General K. von Wattenwyl legte schon am 30. Dezember 1813 schriftlich sein Amt nieder und am 11. Januar 1814 hatte die ganze kriegerische Aktion auf Seite der Schweizer ein Ende. Das Hauptziel war ja doch nicht erreicht worden und mithin hatte eine längere Mobilisierung keinen Zweck. Kurz vor Schluß der militärischen Operationen ernannte Uri 13 Unteroffiziere und folgende Offiziere: Kempf von Bürglen, Oberlieutenant; Schwanden von Bauen, Lieutenant der Scharfschützen; Arnold von Bürglen, Unterlieutenant; Meyer von Urjern, erster Unterlieutenant.

Zufolge Aufhebung der Mediationsverfassung und des hierauf folgenden schwankenden Zustandes entstanden in manchen Kantonen mehr oder weniger gefährliche *Gärungen*. Aus diesem Grunde mußte auch der Kanton Tessin während des Jahres 1814 zeitweilig neuerdings besetzt werden. Hierbei wirkte auch eine Kompagnie aus Uri mit.

Am 28. Nov. 1814 kehrte diese jedoch in die Heimat zurück und trat am 30. Nov. aus dem eidgen. Solde. Man bezahlte sie wie anno 1809 die Kompagnie Müller und gab dem Gemeinen für Einquartierung und Mundrationen  $\frac{1}{2}$  Brabantenthaler.<sup>26)</sup> Den 29. November fand um 10 Uhr auf dem Lehn zu Altdorf die *Abdankung* und die Uebergabe der Waffen an das Magazin statt. Die Altdorfer *Feldmusik* zog der Kompagnie entgegen. Sie und die begleitenden *Tambouren* sollten laut Kriegsratbeschluß auch gehalten werden wie anno 1809. Man bewilligte ihnen einen Trunk von höchstens  $\frac{1}{2}$  Maß,  $\frac{1}{4}$  Käse und 1 Brödlein per Mann. Diese *Feldmusik* scheint im Jahre 1809 gegründet worden zu sein, denn der

---

<sup>25)</sup> An die Ereignisse von 1799 erinnert auch die im Grundriß noch erhaltene Schanze im Maiental, welche im Hinblick auf den letzten blutigen Gebrauch im Volke vielfach die *Franzosenchanze* genannt wird. Siehe unsere Abbildung. Diese Schanze ist durch Holzfällen im Jahre 1914 neuerdings beschädigt worden.

<sup>26)</sup> Ein halber Brabanterthaler = 1 Gl. 23 Sch.  $4\frac{1}{2}$  Angster. Ein Viertel Brabanterthaler oder zehn Bätler = 31 Schilling.

Geheimer Rat beschloß am 6. Februar 1810, die angeschafften musikalischen Instrumente dem Landschreiber Anton Müller zur Obforgen anzuvertrauen und ihm für die bisher in dieser Sache gehaltenen Bemühungen zu danken. Den Feldmusikanten wurden die Säbel einstweilen gelassen.<sup>27)</sup> Den 26. Mai 1812 richtete alt Landschreiber Müller als Direktor der Feldmusik ein Schreiben an den Geheimen Rat, mit der Bitte um Unterstützung, damit dieses Korps nicht in Zerfall kommen möchte. Es wurden einstweilen jährlich 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Louisdor aus der Salzkasse bewilligt und Müller für seine Bemühungen neuerdings der Lauf des Landes ausgesprochen.

Mit den friedlichen Klängen, welche die Feldmusik als Gruß des Landes der heimkehrenden Kompagnie entgegengeschmettert, endigen wir auch unsern militärgeschichtlichen Spaziergang und freuen uns, daß dabei glücklicherweise kein Blut, sondern nur Tinte geflossen.

---

<sup>27)</sup> Es war dies eine Vergünstigung. Die Tambouren mußten ihre Säbel abgeben. 1822 hieß der Kapellmeister Kaspar Nell. Er empfing aus der Salzkasse für die Reparatur verschiedener Instrumente 8 Gl. 19 Sch. und als gewohnten Gehalt für die Feldmusikanten 45 Gl. 20 Sch. Im Mai 1833 und im April 1840 wurden jeweilen neue Verträge zwischen dem Geheimen Rat und der Feldmusik geschlossen.





## Beilagen.

### I. Aus der Kantonsrechnung vom Mai 1813 bis Mai 1814.

Ausgaben.	Gl.	Sch.
Kriegs-Rath und Militaircommission	26	18
Commission wegen Verprofilantierung durchziehender Schweizertruppen	6	—
Dem Franz Bumann von Altdorf für 1/2 Klafter buchis Holz dem Mloys Enderli gegen für Kugeln zu giessen	2	—
Dem Tambour-Major laut 3 Conto für Arbeit	10	23
Für Tagelohn von 16,000 Kartuschen und Bleigießen	31	2
Dem Büchschenschmidt Gamma für Reparatur und ein toppeltes Kuglenmodel	3	32
Dem Büchschenschmidt Kämpf laut Conto	6	36
Für ein 6faches Kuglenmodel	3	—
Sadler Hofer laut 2 Konto	12	2
Für Trommensailer zahlt	3	26
3 Gießlöffel kauft	1	29
Dem Dräher Heinrich f. Trommenschläger u. 4 Ladungen	2	16
Dem Herrn Kaver Arnold pr. grüne Leinwandt zu Schmutzbläzen	1	35
In letzter Rechnung vergessenes Bley, 130 $\text{G}$ à Sch. 13	42	10
Ein erkauften Sabel	1	8
300 $\text{G}$ Berner Pulver samt Fracht	239	25
Ein guter Habersak und alten Sabel	2	30
An Hrn. Ratsherr Zwyzig laut 2 Conto für Habersäke	249	18
Für 12 Pompon von Luzern zalt	5	38
Für 51 Weidsäck und 50 Jägerpatrontaschen	598	—
Für 100 Gewehr samt Kugeluzieher	1203	25
Für ein neuen Munizionswaagen laut Model	330	31
Für 40 Füsilier Patrontaschen	147	2
Für Frachten, Schif und Fuhrlohn, für obige 4 Artikel	9	15
Für 50 Pulverhorn und 4 Officiers-Hörnlin	48	17
Für 3 Contingent-Schnür zu Pulverhorn	13	10
Für 17 Blof Bley à Sch. 20 pro Zentner samt Fracht	496	31
Für 700 feine Feürstein und etwas Faden	7	7
Für Harzduch auf die Jägerhüth samt Arbeit	10	37
Für ein neuer Hüth zur Prob	3	20

	Gl.	Sch.
Für 39 erkaufte Gewöhr beßere und schlechtere	207	11
Für 2 gute Habersäke	5	26
Für 111 Hüth, 48 Sabel, Pompon, 306 Cocarden samt Fracht	667	1
Für 1 Caputh zur Prob von Landdudh	6	15
Dem Valendirt Stattler für ein Hut dem Exerciermeister Bumann von Gurtnällen	3	15
Dem Schneider Hickli Macherlohn von 39 Uniformen à Gl. 3	117	—
Obigem Macherlohn, Knöpf u. Ketteli für 3 Paar Geten denen Tambouren	1	38
Dem Pfister Jos. Sutter für den Unterricht 3 Pfeifer von jedem 2 Neuthaler	19	20
Den 20. November 3 Deserdeur auf Altdorf führen zu lassen		6
Dem Schneider Mloys Odermath Macherlohn von 8 Uniformen nach einigem Abzug	22	25
Dem Mloys Gammann von Altdorf für Gäng und besondere Commissionen wegen Zusammenberufung des Contingents	1	8
Dem Schneider Hicklin Macherlohn von 27 Uniformen für das 2. Piquiet à Gl. 3	81	—
Obigem für Arbeit an 24 Kapüthen die Krägen zu ändern	4	8
Dem Gleichen Macherlohn und Fornitur von 9 Paar Getten der Mannschaft von Urjern à Sch. 20	4	20
Dem Hr. Lieutenant Gißler als Exerciermeister von Schatdorf für die Uniform bezahlt	13	3
Dem Huthmacher Arnold für 2 Hüth den Pfeifern à Gl. 3.23	7	6
Dem Schneider Aschwanden für 26 Uniformen den Macherlohn à Gl. 3	78	—
Vergute dem Hrn. Rathsherr Jacob Anton Müller für gegebenes Dudh zu 3 Röcke für die H. S. Exerciermeister	28	8
Obigem für 2 Elen Dudh für Tambour Dechser	4	24
Obigem für Silberporte und Coccarten dem Exerciermeister	4	21

	Gl.	Sch.
Dem Hrn. Zoller von Flüelen bezalte Schifflöhne für Deserdeur	5	37
Den 18. April 1814 dem Meister Martin Sidlin für Uniformen vom 2ten Contingent im Jahr 1814 Nr. 41 à Gl. 3	123	—
Dem Hrn. Major Mloys Müller des Raths für bezalte Taggelder an die Militärs Contingenter und Be- foldung der Exerciermeister nebst andern das Militä- tair betrefende Ausgaben vom 1. Mai 1813 bis 17. April 1814	1295	11
Dem Hrn. Major Mloys Müller des Raths per Nach- trag der Exercierkosten bis zum 14ten April 1813	3	25
Durch Hrn. Seffelmeister Meyer von Ursern von Nr. 17 in Ursern gemachten Uniformen Macherlohn	51	—
Obigem für bezalte Kapp- und Transport bis Steeg, wegen Christian Brunzer von St. Gallen, Soldat vom 2ten Schweizerregiment, 2ten Compagnie; war blefiert	2	36
Durch Hrn. Zeughern Jauch für Transport und Unter- halt eines plesierten Officiers	9	30
Des Gleiches für Transport von 3 Soldaten vom Tesing	14	16
An Hauptmann Walfer bey Ankumpft für Bret und Auslage	23	16
Dem Tambour Dechser ein Paar Getten	1	—
Dem Schneider Aschwanden für Reparation an den Tambouren Uniformen samt 7 Elen Fuderduch samt Schnür und Bändeli	3	18
Dem Hrn. Valentin Castell für Uniform Knöpfti	4	20
Dem Schneider Sidlin für Arbeith an 24 Kapütthen die Krägen zu ändern à Sch. 7	4	8

## II. Beschluß der Bezirksgemeinde vom 9. Mai 1813.

Herr Landammann und Bannerherr Karl Joseph Bözler und die zu Altorf wohlversammelte Bezirks und Nachgemeind von Ury.

Indeme für Bedekung der hierländischen Faselstuten schon laut alten Gesetzen immer 2 Zuchthengsten unterhalten werden sollten,

dabey aber schon seit geraumer Zeit keine Garantie diesfalls mehr vorhanden war, und dies Jahr endlich nur einer solcher Hengsten im Land sich vorfande, so hatte sich eine ansehnliche Gesellschaft gebildet, welche noch einen zweyten solcher Hengsten angeschafft hatte. Dieselbe hatte dem w. w. Landesrath vorgestellt, daß sie für sechs Jahr lang sich verpflichten wolle, immer zwey schöne Hengsten zu unterhalten, hatten aber ange sucht, zu erkennen, daß während diesen Jahren das Privilegium ihr ertheilt werden möchte, daß kein andrer neben ihnen um den Lohn zulassen möge.

Da nun U. G. Hrn. den Nutzen unsers Landes hierbey eingesehen, auch andren Zeits billig erachtet, diese Gesellschaft vor möglichem Schaden sicher zu stellen und deßwegen als ein Vorschlag von Seiten des Landraths vorgeöffnet worden, daß benanter Gesellschaft dies Privilegium gestattet werden möchte, so hatte der heutige hohe Landes Gewalt keinen Anstand genohmen, zur Ertheilung dieses Privilegiums die Bewilligung zu ertheilen.

### III. Beschluß der Räte und Landleute vom 2. November 1813.

Herr Landammann Bannerherr Karl Bekler, die Hrn. R ä t h e und L a n d l e u t h zu Ury auf dem Rathhaus versammelt.

Da von Seiner Excellenz dem Landammann der Schweiz bey dormaligen wichtigen Ereignissen, wo die Lage des Vaterlandes die wachsamste Obforge erfordert, auf Montag den 15ten Wintermonat eine T a g s a z u n g zusammenberufen worden; — und es nun somit darum zu thun war, daß wegen E r n e n n u n g d e r G e s a n t e n auf diese Tagfagung und in Hinsicht auf die denenselben zu ertheilenden I n s t r u c t i o n abgerathen werden sollte; — so sind dann, nach dem vorerst das dießfählige Schreiben des Landammanns der Schweiz abgelesen und hierauf die üblichen Umfragen abgehalten worden, — der wohlregierende Herr Landammann Bannerherr [K a r l B e k l e r] mit einhälliger Stimme zum Gesandten auf benante Tagfagung und der Herr Landschreiber F l o r i a n L u f e r zu seinem Legationsrath und Mitgesanten ernannt worden, mit dem Beyfügen, daß nach bisherigem Pfad der Instructions- und Bodenrath in Kraft Landraths denenselben die angemessen findende I n s t r u c t i o n zu ertheilen bevollmächtigt seyn solle.

#### IV. Instruktionskommission den 5ten Novembris 1813

auf die außerordentliche Tagjazung.

Tit. Hr. Landammann Bannerherr Bekler. Alt Landammänner Megnet, Müller, Landsfähnrich Arnold, Landsstatthalter Landshauptmann Epp, Landsfähnrich Bekler.

1. Ihr werdet helfen die strengste Neutralität aussprechen und zwar gegen alle kriegführende Mächte und alle ihre Staaten. Ueber die Zeit und Form werdet Ihr Euch mit den übrigen Ehrengesandtschaften dahin vereinigen, wie Ihr es zum Wohl und Ehre der Schweiz am zuträglichsten finden werdet.

2. Ihr werdet dahin mitwirken, daß alles, was dem Wesen der strengsten Neutralität widerspricht, aus dem Weg geräumt und gehoben werde, und da wir die militärische Besetzung des Kantons Tessin [durch die Franzosen bezw. Italiener] als einen offenbaren Widerspruch mit dem System der Neutralität betrachten, so werdet Ihr dazu kräftig mitwirken, daß gleich bei Aussprechung der Neutralität und vor oder mit deren Erklärung an die Mächte ohne einigen Verzug die fremde Truppen und jeder diesfällige Einfluß entfernt und der Tessin gleich übrigen Schweizergrenzen von eidsgenösslichem Militaire besetzt werden sollen.

Da wir auch die Verfügungen [Napoleons] in Betreff der englischen und Colonialwaren einigermassen einer reinen Neutralität widersprechend finden, so werdet Ihr dies bemerken und zu betrachten geben, ob dessen Aufhebung nicht auch erforderlich wäre und so andre Stände hierin die gleichen Ansichten mit uns teilen, werdet Ihr zu dieser Aufhebung stimmen.

Die gleiche Bemerkung werdet Ihr über den Tagjazungsbeschluß von 1811 und 1812 in Betreff der Zurückberufung aller Schweizermilitaires aus den Diensten der mit Frankreich nicht verbündeten Mächten machen und zu Aufhebung dieses nur auf ausdrücklich und gebietrisches Begehren von Frankreich erlassenes, mit unsern Begriffen von Neutralität nicht wohl verträglichen Gesetzes mitstimmen.

3. Da die Neutralität unser schätzbarstes Gut, und die Schweiz zu deren Aufrechthaltung kein Opfer sparen sollte, so werdet Ihr zu allem mitstimmen, was die kraftvolle und wirksame Bewaffnung der Schweiz erzwecken kann. Es ist unsre Gesinnung, daß

eine auf jeden vorzusehenden Fall hinreichende Mannschaft aufgebotten und aber vom Commando mit weiser Rücksicht auf unsre ökonomische Lage nur so viel als die Umstände erfordern, in Dienst berufen werden, daß aber alle Kantone in gegenwärtigen wichtigen Zeitumständen nachdrücklich aufgemahnt werden sollen, nicht nur die aufgebotene Mannschaft bereit zu halten, sondern ihre militärischen Anstalten nach möglichsten Kräften auszudehnen und sich in Stand zu setzen, auch in unvorgesehenen Fällen das Wohl und die Ehre des Vaterlandes handhaben zu können.

4. In Betreff der Geldbeiträge werdet Ihr auch zu allem stimmen, was die Umstände und unsre Lage fodern mag und Euch bereit zeigen, daß soviel unsre Kräfte vermögen, jederzeit das unsrige beitragen werden.

5. Die Ernennung des Generals, des Generalstabs und eidsgenösslichen Obersten ist der Gesandtschaft überlassen, sowie die Erteilung der Instruction, wobei sie jedoch in Hinsicht des Stabs und der Obersten die Schwäche unsrer Finanzen beherzigen und in angemessene Erwägung bringen werden.

In Betreff der bischöflichen Angelegenheiten werdet Ihr eine Versammlung der Diozesanstände veranstalten und da zu allem mit Vollmacht mitwirken, was zur Erreichung unsers unabänderlichen Zwecks, die Absonderung von Konstanz zu erhalten und die unbedingte Einstimmung des Fürstbischofs zu erwirken, dienlich und zweckmäßig sein kann. Ihr werdet daher jene Schritte einschlagen helfen, die am besten zum Zweck zu führen scheinen.

#### Nachtrag.

Ueber allfällige Bemerkung, die zum Vorschein kommen könnte, die Leitung der eidsgenösslichen Geschäfte einer Kommission zu übertragen, werdet Ihr unsern frühern Erklärungen gemäß handeln und gegen dies sich verwahren und darauf bestehen, daß wann Ereignisse vorkämen, die Anordnungen erforderten, welche die Vollmachten des Landammanns nicht enthielten, die Tagsagung wieder versammelt werden solle.

Ueberhaupt ist Euch überlassen, mit vaterländischem Sinn zu allem mitzuwirken und beizustimmen, was die Umstände fodern und der Ehre und dem Wohl des gemeinen Vaterlands am zuträglichsten erachtet wird.

Diese Instruction ist nach ihrem ganzen Inhalt bestätigt, mit dem B e i s a t z, daß die Bemerkung über die Verfügung wegen den englischen und Colonialwaaren, sowie über das Gesetz wegen Zurückberufung der Schweizermilitaires in Dienst der mit Frankreich nicht verbündeten Staaten, anzubringen nicht verbindlich sei, sondern die Ehrengesandtschaft sich hierinfall's nach Umständen und klugem Ermessen benehmen wird.

Erkennt vom Landammann Bannerherr Bessler und dem w. w. Instructionsrat zu Ury den 6ten Obris 1813.

Landschreiber F. L u f f e r.

Unbesigelter Originalentwurf auf zwei in einandergelegten Bogen.

### V. Kommission den 22ten Decembris 1813.

Titl. Hr. Landammann Bannerherr Bessler, alt Landammänner Wegnet, Müller, Landsfähnrich Arnold, Landstatthalter Landshauptmann Epp, Säckelmeister [Joseph Maria] Zraggen, Zeugherr Jauch.

Zu einer I n s t r u c t i o n auf die zusammen berufene außerordentliche Tagsatzung in gegenwärtig bedenklich und trauriger Lage der Schweiz wird folgendes entworfen. Zwar findet man die Schwierigkeit, einige bestimmte Instruction zu erteilen, doch aber über die wichtigsten möglichen Gegenstände wird den Gesandten folgendes zur Richtschnur ihres Benehmens und ihrer Abstimmung mitgegeben.

1. Mit unsrer V e r f a s s u n g haben wir unsersseits alle Ursache zufrieden zu sein und wünschen selbe ungestört zu erhalten.<sup>28)</sup> Wenn aber im Wunsch der hohen Monarchen und anderer Kantone liegen sollte, was aber nicht zu erwarten,<sup>29)</sup> etwas, was einigen Kantonen directe entrißen worden, wieder zu erhalten oder sonst in ihrer innern Verfassung Mängel abzustellen und Aenderung zu treffen, können wir nichts widriges haben, so sehr es uns auch schmerzen würde, dadurch die Ruhe der Schweiz auf künftige Zeiten gefährdet zu sehen.<sup>30)</sup>

Wenn aber auch über die ehemaligen g e m e i n e n V o g t e i e n eine Rede sein sollte, ist unser Sinn, daß wir selbe nicht in alten

<sup>28)</sup> Der Schluß: „und wünschen selbe ungestört zu erhalten“, ist Einschiebsel.

<sup>29)</sup> Der Passus, „was aber nicht zu erwarten“, ist Zusatz

<sup>30)</sup> Die erste Fassung hatte gelautet: „sind wir dessen wohl zufrieden und mag durch zweckmäßige Wege dahin zu gelangen, mitgewirkt werden.“

Stand zu setzen gedenken, sondern gern als souveraine Mitstände betrachten und beibehalten wollen.<sup>31)</sup>

2. Ueber das Anfinnen, so von den Mächten oder vielleicht auch selbst von Kantonen gemacht werden könnte, tätigen Anteil an dem großen Kampfe zu nehmen und uns an die Alliierten anzuschließen, finden wir in gegenwärtiger Lage, nachdem die Sache schon so weit gekommen, heilige Pflicht, uns anzuschließen und einige Truppenzahl für den gemeinen Zweck stellen zu sollen, um dahin mitzuwirken, daß ein gerechter und solider Friede endlich den Leiden der Menschheit ein Ziel setze und sämtliche europäische Staaten sicher stelle. Dabei aber versteht es sich vorzüglich, daß unsre Teilnahme durch förmliche Garantie unsrer Unabhängigkeit und Freiheit von den hohen verbündeten Monarchen erwiedert werde.

Es ist daher dahin zu trachten, daß dieses durch einen förmlichen Staatsvertrag mit den verbündeten Mächten gesichert als auch mit ihnen über die Lieferung der Truppen eine Convention getroffen werden könnte, wobei unser Wunsch, daß selbe jederzeit unter eidgenössischem Commando stehen sollen.

3. Alles anzuwenden, daß nicht das österreichisch oder andre Papiergeld in der Schweiz abgegeben werde.

4. Als Nota wird beigefügt, dem Landammann zu bemerken, daß wir ans Wallis grenzen und dieser Paß nicht außer Acht gelassen werden möchte.

5. Uebrigens sind die Gesandten bevollmächtigt, zu allem mit gewohnter Vaterlandsliebe und treuem eidgenössischem Sinn mitzuwirken, was sie zum Wohl und Ehre des gesamten sowohl als besondern Vaterlands gut und nützlich finden werden.

Originalentwurf von der Hand H. Florian Luffers.

## VI. Beschluß der Räte und Landleute vom 23. Dezember 1813.

Herr Landammann Bannerherr Karl Bessler, die Hrn. Räte und Landleute auf dem Rathhause besamment versammelt.

Da dieser hohe Gewalt wegen sehr wichtigen Vaterlandsangelegenheiten und zumal, — da wegen Einrücken auswärtiger Kriegsvölker in die Schweiz sowie wegen andren dahin Bezug habenden Umständen ein außerordentliche Tagjazung auf Zürich ist ausgeschrieben worden, — von U. G. H. zusammenzuberufen für nöthig

<sup>31)</sup> Gestrichene Fortsetzung: „Sollte aber dennoch das vorige müßen hergestellt werden, so fodern gleich andern unsre Rechte.“



erachtet worden ist, so ward dann nach weitläufiger Berichts- und Erklärungsrede von Seiten des regierenden Hrn. Landammanns, und nachdeme die verschiedenen jüngsthin eingelangten diesfälligen Depeschen dem versammelten Volk sind abgelesen worden, vorerst erkennt, daß in Rücksicht der obwaltenden wichtigen Angelegenheiten diesmal an die erwähnte außerordentliche Tagsatzung vom hießigen Stand drey Ehrengesanten abgeordnet und gewählt werden sollen.

Worauf sodann mit einhälliger Stimme zu Gesanten ernannt worden sind der tit. wohl regierende Herr Landammann Bannerherr Bessler, Hr. Altlandammann Landsfändrich Arnold und Hr. Landschreiber Florian Lusser.

Hernach wurde erkannt, daß die an die Herren Gesanten zu ertheilende Instruction vor dem heutigen Gewalt abgelesen und zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Wenn aber in der Folge dann während dem Laufe der hohen Tagsatzung von genannter unsrer Gesantschaft Einfragen gemacht oder weitere Instructionen verlangt wurden, solle dann der w. w. Landesrath allerdings begwältiget seyn, den Hrn. Gesanten die weitem nöthigen Weisungen und Antworten zu ertheilen. Auch ist sodann der abgelesene Instructions Entwurf mit Zusatz von etwelchen nachgebrachten Puncten genehmiget und in Kräften bestättiget worden.

